

Bericht und Antrag

des Gemeinderats an den Einwohnerrat betreffend

Budget 2022

der Einwohnergemeinde Wettingen

Wettingen, 19. August 2021

Budget und Gemeindesteuern 2022

Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 95 % zu genehmigen.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 95 % wird genehmigt.

Wettingen, 19. August 2021

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin

Budget 2022

der Einwohnergemeinde Wettingen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Ausgangslage.....	4
1.1	Budgetvorgaben 2022 – WOV-Grundsatz.....	4
1.2	Budgetgrundlagen und Erreichung Budgetvorgaben.....	5
2	Budget 2022	7
2.1	Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	7
2.2	Steuerertrag/-fuss	9
2.3	Selbstfinanzierung und Abschreibungen	10
2.4	Investitionen und Finanzierungsrechnung.....	12
3	Eigenwirtschaftsbetriebe	12
3.1	Abwasserbeseitigung.....	12
3.2	Abfallbeseitigung	13
3.3	Heilpädagogische Schule Wettingen	13
4	Kennzahlen.....	14
4.1	Kennzahlen Budget 2022.....	14
4.2	Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen	15
5	Analyse zur Entwicklung und Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen	16
5.1	Aufwand nach Arten und Funktionen	16
5.2	Erläuterungen zu den einzelnen Verwaltungsabteilungen.....	17
5.3	Allgemeine Erläuterungen zu einzelnen Sacharten.....	27
5.4	Erläuterungen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung.....	28
6	Stellenplan 2022 der Gemeindeverwaltung.....	32
7	Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2021 - 2025	35
7.1	Beurteilung Planergebnisse	36
7.2	Operatives Ergebnis	36
7.3	Gesamtergebnis	36
7.4	Finanzierungsrechnung / Verschuldung.....	37
7.5	Verhältnis des Eigenkapitals zur Nettoschuld	38
7.6	Fazit	39

1 Einleitung und Ausgangslage

Trotz einer Rückstellung für das Defizit der Tägi AG von 1,4 Mio. Franken konnte die Rechnung 2020 mit einem Überschuss von rund 1.15 Mio. Franken abgeschlossen werden. Besonders erfreulich ist, entgegen dem Budget, das positive operative Ergebnis von 0.3 Mio. Franken.

Angesichts des Verdikts des Regierungsrats zum Budget 2020, den Erfahrungen mit dem Budget 2021 und den aktuellen Umständen verzichtet der Gemeinderat in nächster Zeit auf Steuerfussanpassungen zum reinen Zweck der Reduktion der Schuldenlast. Steuerfussanpassungen sollen in erster Linie dazu dienen, ein ausgeglichenes operatives Budget sicher zu stellen. Damit wird kurzfristig eine Erhöhung der Schuldenlast im Jahr 2022 bewusst in Kauf genommen. Ein anderes Vorgehen wäre politisch nicht mehrheitsfähig. Die Reduktion der Schuldenlast bleibt aber weiterhin ein wichtiges mittelfristiges Ziel.

Die anhaltende Covid-Krise hatte bereits spürbare Auswirkungen und wird den Handlungsbedarf weiterhin erhöhen. Aufgrund der erwarteten Auswirkungen wurde im Budgetjahr 2021 eine Ergebnisverschlechterung von rund 3 Mio. Franken und ein Minusergebnis rund 4,4 Mio. Franken veranschlagt. Gemäss den aktuellen Entwicklungen ist anzunehmen, dass sich die Auswirkungen voraussichtlich verzögern und kurzfristig nicht so gravierend anfallen werden. Ohne Steuerfusserhöhung ist somit auch im Jahre 2022 kein ausgeglichenes Budget möglich. Solange aber keine klaren Erkenntnisse bezüglich der Auswirkungen vorhanden sind, ist eine Anpassung des Steuerfusses nicht opportun. Dies ist im letztjährigen Finanzplan bereits so berücksichtigt und hat weiterhin Gültigkeit.

Fazit:

- Der Gemeinderat unterbreitet das Budget 2022 mit unverändertem Steuerfuss von 95 %
- Trotz massivsten Sparanstrengungen und einer konsequenten Verzichtsplanung kann ein negatives Budgetergebnis nicht vermieden werden.
- Das negative operative Ergebnis von 3,2 Mio. Franken ist zu rund 2 Mio. Franken auf die Auswirkungen von Corona zurückzuführen. Die restliche 1,2 Million Franken kann mit einer weiteren Zunahme der gebundenen Ausgaben (Finanzausgleich, Anteil Lehrerbesoldungen, Krippen und Heimversorgungen usw.) erklärt werden.
- Gemäss aktuellem Erkenntnisstand ist zur Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltgleichgewichtes ab 2023 eine Steuerfusserhöhung von 5 % erforderlich.

1.1 Budgetvorgaben 2022 – WOV-Grundsatz

Wettingen hat mit der Top-Down-Budgetierung, den neuen Indikatoren im Rechenschaftsbericht und dem MPM-Prozess wichtige Bausteine erarbeitet, die nun konsequent weiter zu entwickeln und zu verstetigen sind. Daraus sollen die Grundsätze von WOV stärker wahrgenommen und gelebt werden.

Die Steuerung erfolgt somit vor allem mit der bisherigen und bewährten Kostenstellen-Logik. Die Detailbudgetierung wird dabei noch stärker auf das Wesentliche reduziert (ordentliche und ausserordentliche Positionen). Zur Beurteilung der Planvorgaben sollen künftig die Indikatoren sowie der sachliche Kommentar über die geplante Entwicklung dienen.

Für die Erarbeitung der Referenzvorgaben wurden die Erkenntnisse und Entwicklungen aufgrund des Rechnungsabschlusses 2020 und im Vergleich zum Budget 2021 auf das Jahr 2022 realistisch antizipiert. Nach der Vornahme von sämtlichen Budgetbereinigungen auf der aggregierten Kostenstellenebene verblieb bei der Vorgabe beim operativen Ergebnis ein negatives Resultat von rund 3,21 Mio. Franken. Bei der Finanzplanung 2020-2024 wurde für das Jahr 2022 ein negatives operatives Ergebnis von 3,414 Mio. Franken prognostiziert. Die Referenzvorgabe lag somit leicht unter den Finanzplanannahmen.

1.2 Budgetgrundlagen und Erreichung Budgetvorgaben

Für die Erstellung des Budgets 2022 wurden folgende Prognosen resp. Grundlagen angenommen:

- Für dieses weitere Jahr mit einem negativen Budgetergebnis basieren sämtliche Budgeteingaben auf einer konsequenten Verzichtsplanung.
- Die Besoldungen für das hauptamtliche Personal wurden gemäss GR-Beschluss vom 7. Juni 2021 mit einer Nullrunde eingesetzt resp. die Löhne grossmehrheitlich vom Budget 2021 übernommen. Ferner wurden alle bekannten Mutationsgewinne und allfällige Veränderungen aufgrund der aktuellen Löhne berücksichtigt. Beim Stellenplan ist wegen der neuen Stabsstelle Schule (+ 80%) und dem bisher zur Aufgabenerfüllung bei der Leitung der Zivilschutzstelle zu tief angesetztem Pensum (+ 40%) von einer Erhöhung von 120 Stellenprozenten auszugehen. Durch den Wegfall der Schulpflege werden die Kosten der Stellenaufstockung bei der Schule wieder kompensiert.
- Die gebundenen Ausgaben für die Pflegefinanzierung wurden analog Budget 2021 mit 5,185 Mio. übernommen. Aus heutiger Sicht ist dies sehr pessimistisch veranschlagt, da sich aufgrund der aktuellen Zahlen eher eine Plafonierung auf tieferem Niveau abzeichnet.
- Die Sozialhilfe wurde gemäss den SKOS-Empfehlungen eingesetzt. Diese prognostizieren auf der Basis der Rechnung 2019 eine Kostensteigerung von 27,6 %. Aufgrund der Ergebnisverbesserung im Jahre 2020 und der Entwicklung 2021 kann für die Umsetzung der Empfehlungen von einem wesentlich besseren Ausgangswert ausgegangen werden.
- Gegenüber den ursprünglich eingeschätzten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie rechnet der Kanton heute mit geringeren Ertragseinbussen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Grundsätzlich geht er bei den natürlichen Personen für das Jahr 2022 von einem Wachstum von 1,5 % aus. Die Einbussen durch die Steuergesetzrevision vor allem aus der Erhöhung des Pauschalabzuges für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen schätzt er mit rund 2,5 % ein, was netto eine Ertragsminderung von 1,0 % ergibt. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision und deren Ausprägungen sind im gegenwärtigen Zeitpunkt noch ungewiss. Aufgrund der aktuellen Zwischen-Abschlüsse zeichnet sich ein guter Steuerabschluss 2021 ab, der das Budget übertreffen wird. Für das Budget 2022 wird daher eine Ertragssteigerung von rund 600'000 Franken angenommen. Die Sondersteuern wurden aufgrund der Vorjahresergebnisse um rund 450'000 Franken erhöht.
- Die Planung resp. Budgetierung des baulichen Unterhaltes erfolgte aufgrund neuer Grundlagen, die bis Ende 2021 (mit der zu erarbeitenden Zustandsanalyse) noch weiter aufbereitet und für eine detaillierte systematische Planung vorbereitet werden.
- Die Abgabe in den Finanzausgleich 2022 wurde gemäss der Mitteilung vom Kanton vom 29. Juni 2021 budgetiert. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 ergeben sich vor allem im Bereich Steuerkraft- und Soziallastenausgleich Mehraufwendungen von Fr. 462'000 oder knapp einem Steuerprozent.
- Im Bereich Bildung wurden die Besoldungsanteile gemäss der am 8. Juli 2021 vom DVI erhaltenen Berechnungen eingesetzt. Neben den höheren Schülerzahlen ist der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2021 von rund 0,4 Mio. Franken mit der Revision des Lohnsystems für Lehrpersonen per 1. Januar 2022 zu erklären. Die Lehrerbesoldungen werden vom Kanton auf diesen Zeitpunkt angehoben, um gegenüber anderen Kantonen konkurrenzfähig zu bleiben.
- Die Kulturausgaben wurden erneut auf der Basis des Budgets 2021 übernommen.

- Der Betriebsbeitrag an die Tägi AG wurde aufgrund der definitiven Abstimmungsrunde vom 10. Juni 2021 eingesetzt. In der Nettobetrachtung ergibt sich gegenüber dem Budget 2021 ein Minderaufwand von Fr. 107'000. Es ist vorgesehen, dass ein weiterer Covid-bedingter Ertragsausfall von der Tägi AG übernommen wird.
- Gemäss der Empfehlung des Gemeindeinspektorates und Beschluss des Gemeinderats wird die bisherige Entnahme aus der Aufwertungsreserve wegen den Mehrabschreibungen HRM2 ab dem Rechnungsjahr 2019 linear auf 5 Jahre abgeschrieben. Im Budgetjahr 2022 verbleibt somit eine letzte Entnahme von Fr. 278'000.00.

Gemäss § 87a des neuen Gemeindegesetzes stellt das zuständige Organ vor Beginn des Rechnungsjahres das Budget nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, Vollständigkeit, Bruttodarstellung und Spezifikation derart auf, dass grundsätzlich der Aufwand inklusive Passivzinsen und Abschreibungen durch den Ertrag gedeckt ist. Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, wenn trotz eines Fehlbetrags im Budget das Haushaltsgleichgewicht gewährleistet ist. Die Unterbreitung eines ausgeglichenen Budgets 2022 ist aus den dargelegten Gründen nicht möglich. Indessen liegt das Budgetergebnis aber im Rahmen der Budgetrichtlinien und erreicht damit die Zielvorgaben.

Bezüglich eines allfälligen Fehlbetrags im Budget gibt § 88g des Gemeindegesetzes vor, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein muss. Gemäss HRM2 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre in Konto 29990 gezeigt. Sie dienen ausschliesslich zur Abdeckung von Fehlbeträgen der Erfolgsrechnung in den folgenden Jahren. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 von rund 1,15 Mio. Franken belaufen sich die kumulierten Ergebnisse der Einwohnergemeinde auf rund 11,6 Mio. Franken. Ein vorübergehendes Minusergebnis ist aufgrund der Finanzvorschriften daher möglich und verkräftbar.

2 Budget 2022

2.1 Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Gemäss den strategischen Vorgaben resultiert in der Erfolgsrechnung **ein negatives operatives Ergebnis** resp. **ein Aufwandüberschuss von rund 3.25 Mio. Franken**, welcher die Selbstfinanzierung schmälert und damit die Schuldenlast zusätzlich ansteigen lässt.

Das Ergebnis liegt somit im Rahmen der deklarierten Covid-Auswirkungen. Sobald der Covid-Effekt ausgestanden ist, sollten wieder positive Ergebnisse möglich sein. Für die Beurteilung des Haushaltgleichgewichts ist das Gesamtergebnis massgebend, welches unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve ein Aufwandüberschuss von 2.97 Mio. Franken ausweist.

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget können mit der nachfolgenden Ergebnisübersicht (exkl. Spezialfinanzierungen) aufgrund der Artengruppen wie folgt analysiert werden.

Sachart	Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Abweich. in %	Abweich. in Fr.	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	0.75	189'759	25'327'474	25'137'715	25'127'519
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.09	11'776	12'941'291	12'929'515	12'809'743
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.91	172'000	6'082'500	5'910'500	6'185'780
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					
36	Transferaufwand	-0.17	-71'803	43'236'560	43'308'363	41'616'126
Total Betrieblicher Aufwand				87'587'825	87'286'093	85'739'168
Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	3.83	2'251'800	60'985'500	58'733'700	62'447'757
41	Regalien und Konzessionen	0.90	8'000	896'000	888'000	889'217
42	Entgelte	-9.83	-1'215'750	11'153'215	12'368'965	11'730'818
43	Verschiedene Erträge	515.38	13'400	16'000	2'600	14'165
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-100.00	-50'000	0	50'000	0
46	Transferertrag	2.88	295'922	10'571'424	10'275'502	9'988'341
Total Betrieblicher Ertrag				83'622'139	82'318'767	85'070'298
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit				-3'965'686	-4'967'326	-668'870
Ergebnis aus Finanzierung						
34	Finanzaufwand	-5.61	-61'920	1'040'882	1'102'802	1'192'615
44	Finanzertrag	5.78	96'049	1'758'795	1'662'746	2'172'105
Ergebnis aus Finanzierung				717'913	559'944	979'490
Operatives Ergebnis				-3'247'773	-4'407'382	310'620
Ausserordentliches Ergebnis						
38	Ausserordentlicher Aufwand			0	0	700
48	Ausserordentlicher Ertrag			278'000	557'000	835'001
Ausserordentliches Ergebnis				278'000	557'000	834'301
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				-2'969'773	-3'850'382	1'144'921

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Artengruppe 30

Die Steigerung beim Personalaufwand von rund 190'000 Franken kann vor allem durch die höheren Lohn- und Ausbildungskosten bei der Regionalpolizei sowie die Stellenaufstockung beim Leiter der Zivilschutzstelle erklärt werden. Die neue Stabsstelle zur Unterstützung der Geschäftsleitung Schule wird zu einem grossen Teil durch den Wegfall der Schulpflege kompensiert. Ferner wurden die Beiträge an die KTG-Versicherung erstmals im Budget berücksichtigt (+45'000).

Artengruppe 31

Beim Sachaufwand ist dank der konsequenten Sparmassnahmen eine Stagnation festzustellen. Die Prognosen des Finanzplanes können somit eingehalten werden.

Artengruppe 33

Der Zunahme bei den Abschreibungen liegt leicht unter den Finanzplanprognosen, was auf Verschiebungen von Investitionsprojekten zurückzuführen ist.

Artengruppe 34

Die kurzfristigen Finanzierungen können nach wie vor äusserst günstig und im Minimum zum Nulltarif realisiert werden. Ferner konnten auch längerfristige Finanzierungen zu besseren Konditionen refinanziert werden.

Artengruppe 36

Im Vergleich zum Vorjahresbudget stagniert der Transferaufwand auf hohem Niveau, was trotz diversen Steigerungen vor allem mit den etwas optimistischer budgetierten Sozialhilfeaufwendungen aufgrund der Erkenntnisse der Rechnung 2020 begründet werden kann. Im Vergleich zur Rechnung 2020 beträgt die Steigerung bei den gebundenen Ausgaben rund 1,6 Mio. Franken.

Artengruppe 40

Wie in den Budgetgrundlagen bereits erwähnt werden die Steuererträge gegenüber dem Vorjahresbudget optimistischer eingeschätzt. Im Vergleich zur Rechnung 2020 betragen die Mindererträge aber immer noch rund 1,5 Mio. Franken.

Artengruppe 42

Die tieferen Erträge aus den Entgelten sind in erster Linie auf die Corona-bedingten Ausfälle bei den Rückerstattungserträgen der Sozialhilfe zurückzuführen.

Artengruppe 44

Gemäss den Beschlüssen der Energie Wettingen AG wird die Dividende um 100'000 Franken erhöht.

Artengruppe 46

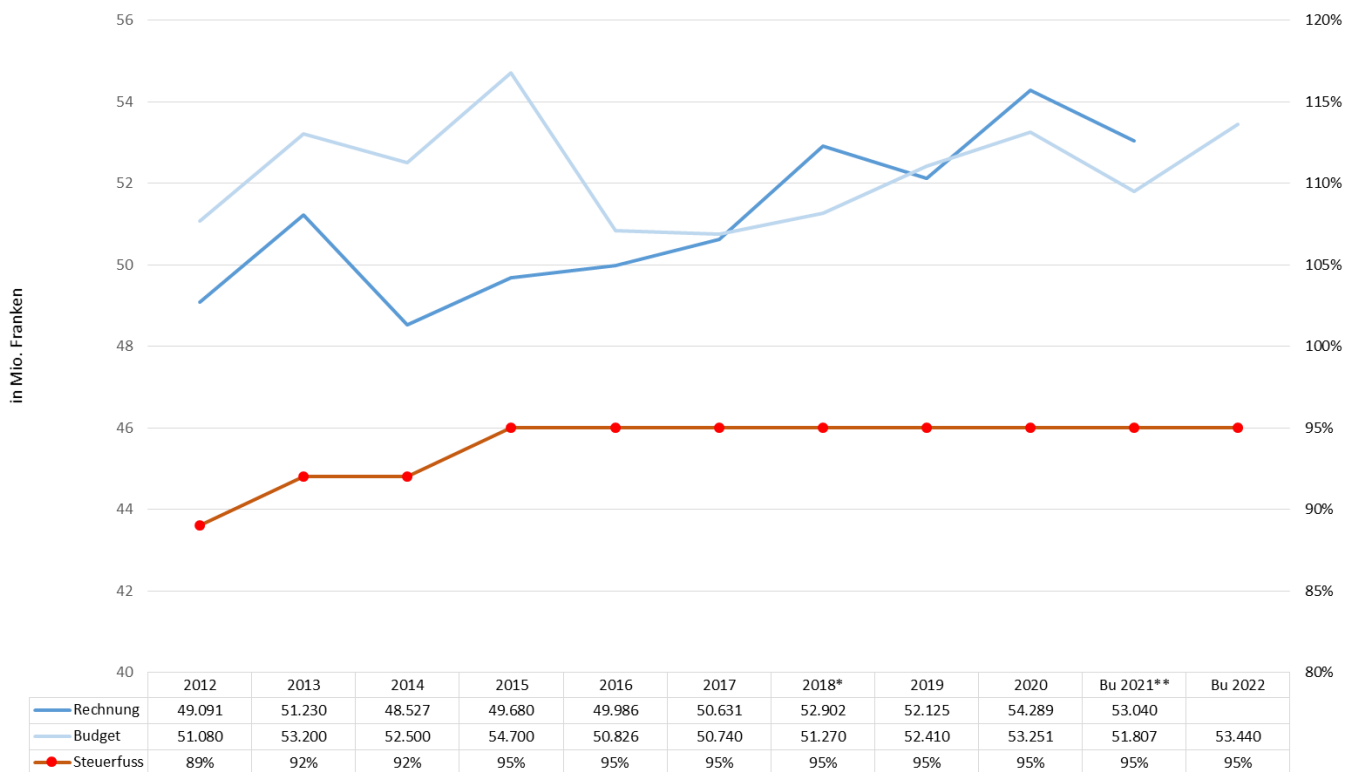
Die Steigerung des Transferertrages ist vor allem auf die Auflösung der Investitionsbeiträge zurückzuführen, die unter der Kostenstelle 3411 für die Tägi AG neu vollumfänglich berücksichtigt werden.

2.2 Steuerertrag/-fuss

Die budgetierten bzw. tatsächlichen Erträge der Gemeindesteuern haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	B 2022	B 2021	2020	2019	2018
Steuerfuss in %	95	95	95	95	95
Gemeindesteuern	58'845'000	57'045'000	59'915'085	56'992'607	57'862'797
Einkommens- und Vermögenssteuern	53'440'000	51'807'000	54'288'535	52'152'039	52'984'364
Quellensteuern	1'940'000	1'940'000	1'694'382	1'910'779	1'573'378
Aktiensteuern	3'465'000	3'298'000	3'932'168	2'929'789	3'305'055

Vergleicht man die wichtigsten Gemeindesteuern, nämlich die Einkommens- und Vermögenssteuern, über zehn Jahre mit den Budget- und Rechnungsergebnissen ergibt sich folgende Grafik:



* Die Gleichbehaltung des Steuerfusses im Jahre 2018 entspricht gemäss dem vorgeschriebenen Steuerfussabtausch mit dem Kanton aufgrund der Aufgabenteilung einer Steuerfusserhöhung von 3 %

** Der eingesetzte Wert für die Rechnung 2021 ergibt sich aus den aktuellen Controlling-Auswertungen und Prognosen.

Die Grafik zeigt die grossen Budgetabweichungen in den Jahren 2012-2015. Die Steuererträge liegen seit 2017 mehrheitlich über den Budgetvorgaben was auch im Jahre 2020 augenfällig ist. Für das Jahr 2021 wird ebenfalls erwartet, dass das Budget übertroffen wird.

2.3 Selbstfinanzierung und Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in folgenden Funktionen resp. Kostenstellen verbucht:

KST	Bezeichnung	Abschr.- Konto	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung
110	Legislative	3320.90	44'000.00		-44'000.00
222	Bauverwaltung	3320.00		36'000.00	
223	Informatik	3300.60	-		-
223	Informatik	3320.00	127'000.00	150'000.00	23'000.00
290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	3300.30	3'000.00	3'000.00	-
290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	3300.40	611'000.00	611'000.00	-
290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	3301.00	-		-
291	Glurilaterhus / LS-Jugend	3300.40	17'000.00	17'000.00	-
292	Werkhof Kirchzelg	3300.40	13'000.00	13'000.00	-
292	Werkhof Kirchzelg	3300.60	44'000.00	44'000.00	-
1500	Feuerwehr	3300.40	12'000.00	12'000.00	-
1500	Feuerwehr	3300.60	80'500.00	80'500.00	-
1610	Militärische Verteidigung	3300.60	-	-	-
1620	Zivilschutz	3300.30	4'000.00	4'000.00	-
2140	Musikschule	3300.40	25'000.00	33'000.00	8'000.00
2170	Schulliegenschaften allgemein	3300.30	110'000.00	113'000.00	3'000.00
2171	LG KiGa	3300.40	302'000.00	302'000.00	-
2171	LG KiGa	3320.90	21'000.00	21'000.00	-
2172	LG SH Dorf/Zehntenhof	3300.40	772'000.00	780'000.00	8'000.00
2172	LG SH Dorf/Zehntenhof	3320.90	104'000.00	104'000.00	-
2173	LG SH Altenburg	3300.30	1'000.00	1'000.00	-
2173	LG SH Altenburg	3300.40	302'000.00	302'000.00	-
2174	LG SH Margeläcker	3300.40	1'433'000.00	1'433'000.00	-
2174	LG SH Margeläcker	3300.60	38'000.00	38'000.00	-
2175	LG Bezirksschule	3300.40	385'000.00	417'000.00	32'000.00
2175	LG Bezirksschule	3300.60	30'000.00	30'000.00	-
2180	Tagesbetreuung	3300.40	5'500.00	5'500.00	-
2190	S-L und S-Verw.	3320.90	22'000.00	22'000.00	-
2195	Schulinformatik	3300.60	166'000.00	246'000.00	80'000.00
3110	Kulturförderung	3300.40	143'000.00	143'000.00	-
3410	Sport und Sportanlagen	3300.30	3'000.00	3'000.00	-
3410	Sport und Sportanlagen	3300.40	3'000.00	3'000.00	-
3411	Sportzentrum Tägi AG	4660.20		-	
3420	Parkanlagen - öffentliche Anlagen	3300.30	7'000.00	7'000.00	-
6130	Kantonsstrassen, übrige	3300.10	168'000.00	168'000.00	-
6130	Kantonsstrassen, übrige	3320.90	9'500.00	9'500.00	-
6150	Gemeindestrassen	3300.10	688'500.00	688'500.00	-
6150	Gemeindestrassen	3300.30	4'000.00	4'000.00	-
6150	Gemeindestrassen	3300.60	16'000.00	16'000.00	-
6220	Regionalverkehr	3300.10	109'500.00	109'500.00	-
6220	Regionalverkehr	3320.90	39'000.00	39'000.00	-
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	3300.10	6'000.00	6'000.00	-
7200	Abwasserbeseitigung	3300.41	-	-	-
7410	Gewässerverbauungen	3300.20	4'000.00	-	-4'000.00
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	3300.30	13'000.00	13'000.00	-
7900	Raumordnung	3320.90	25'000.00	55'000.00	30'000.00
			5'910'500.00	6'082'500.00	136'000.00
2201	Heilpädagogische Schule [Gemeindebetrie	3300.41	220'620.00	220'620.00	-
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	3300.31	616'000.00	616'000.00	-
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	3300.41	161'000.00	161'000.00	-
Total Eigenwirtschaftsbetriebe			997'620.00	997'620.00	-
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen			6'908'120.00	7'080'120.00	136'000.00

2.4 Investitionen und Finanzierungsrechnung

Gemäss der Plan-Investitionsrechnung 2022 ergeben sich im Budgetjahr 2022 für die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Investitionsausgaben von rund 12.9 Mio. Franken netto. Im Rahmen der Verzichtsplanung sind die Investitionen auf das Minimum beschränkt und basieren im Wesentlichen auf den Verpflichtungskrediten.

Der Hauptanteil wird durch folgende Projekte beansprucht (Beträge in Franken):

- Netzwerkausbau Informatik	120'000
- Sanierung Villa Fluck, Jugend-Scharten	105'000
- Instandsetzung Kiga Langenstein, Umgebung	150'000
- Instandsetzung Kiga Sonnrain aussen	120'000
- Ausbau Schulanlage Altenburg für TTG	120'000
- Planung Erweiterung Schulanlage Altenburg	150'000
- 3. Etappe Gebäudeautomatisation Schulanlage Margeläcker	210'000
- Schulraumcontainer Bezirksschule	100'000
- Erweiterung Bezirksschulanlage	6'000'000
- Planung Erneuerung Bezirksschulanlage	135'000
- Anschaffung ICT-Konzept 2022	388'900
- Erneuerung Flutlichtanlage Kreuzzelg	120'000
- Sanierung Au-, Alpen-, Feld- und Neustrasse	1'200'000
- Klosterfeld 3, Tägerhardstrasse	350'000
- Verbindungsweg Rebhalden-/Rebbergstrasse	190'000
- Belagsanierung Schulstrasse	160'000
- Erneuerung öffentliche Leuchtstellen Zone 4	120'000
- Belagsanierung Pelikanstrasse	240'000
- Behinderungsgerechte Bushaltestelle Als. Zwyszigstrasse	380'000
- Umsetzungskonzept Bushaltestellen BehiG	160'000
- Renaturierung Lugibach	790'000
- Hochwasserschutz Projekt Dorfbach/Gottesgraben	175'000
- Diverse Planungsprojekte Gemeindeentwicklung	600'000
- Ersatz Holder 2 Werkhof	140'000

Die Selbstfinanzierung beträgt gemäss der Ergebnisrechnung rund 2.4 Mio. Franken und liegt aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses um 3.2 Mio. Franken unter den Vergleichswerten, jedoch leicht über dem Vorjahresbudget. Bei der Berechnung der Kennzahlen werden bei der Selbstfinanzierung auch die passivierten Abschreibungen (Investitionsbeiträge für die Tägi AG von Kanton und Gemeinden) berücksichtigt. Der Berechnungsmodus ergibt dann eine Selbstfinanzierung von rund 2,8 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von rund 21 %. Mit diesem geplanten Finanzierungsfehlbetrag wird die Nettoschuld im Jahre 2022 um rund 9 Mio. Franken anwachsen.

3 Eigenwirtschaftsbetriebe

3.1 Abwasserbeseitigung

Aus der Erfolgsrechnung resultiert beim operativen Ergebnis ein Ertragsüberschuss von rund 99'000 Franken. Den geplanten Investitionsausgaben von Fr. 4'380'000 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 250'000 gegenüber. Für die Finanzierung der Nettoinvestitionen von rund Fr. 4.13 Mio. Franken steht eine Selbstfinanzierung von Fr. 876'237 zur Verfügung, sodass ein Finanzierungsfehlbetrag von 3.25 Mio. Franken resultiert. Zur Verbesserung der Finanzierungsrechnung ist gemäss dem Äquivalenzprinzip ab dem Jahre 2022 eine Erhöhung der Abwassergebühren vorzusehen.

3.2 Abfallbeseitigung

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb der Abfallbeseitigung haben sich durch das Outsourcing der Kehricht- und Grüngutabfuhr ab 2019 diverse strukturelle und finanzielle Veränderungen ergeben. Mit dem Budget 2021 wird ein negatives operatives Ergebnis von Fr. 163'644 ausgewiesen, was vor allem auf höhere externe Dienstleistungen, insbesondere im Bereich Littering, und die tieferen Erlöse aus dem Verkauf der Abfallgüter zurückzuführen ist. Investitionsausgaben sind im Budgetjahr 2022 keine geplant, womit das operative Ergebnis auch dem Finanzierungsergebnis entspricht. In Anbetracht des Guthabens des Eigenwirtschaftsbetriebs gegenüber der Einwohnergemeinde sind keine Massnahmen auf der Gebührensseite erforderlich.

3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen

Gemäss Betreuungsgesetz finanziert der Kanton Aargau die HPS Wettingen seit 1. Januar 2008 mittels Pauschalbeiträgen, welche auf einer Leistungsvereinbarung basieren. Wie bereits in den beiden Vorjahren wurden 9 % der Lohnsumme für Stellvertretungskosten budgetiert und vom Kanton vollumfänglich in der Leistungsvereinbarung akzeptiert. Die effektiven Stellvertretungskosten müssen mangels einer Versicherungslösung im ersten Jahr durch die Gemeinde getragen werden. Das budgetierte operative Ergebnis ergibt für das Jahr 2022 einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'932. Es ist anzunehmen, dass auch 2022 das entsprechende Budget nicht vollständig beansprucht wird. Ein allfälliger Ertragsüberschuss trägt wiederum zur Reduktion des Verlustvortrags bei.

4 Kennzahlen

4.1 Kennzahlen Budget 2022

Kennzahlenauswertung

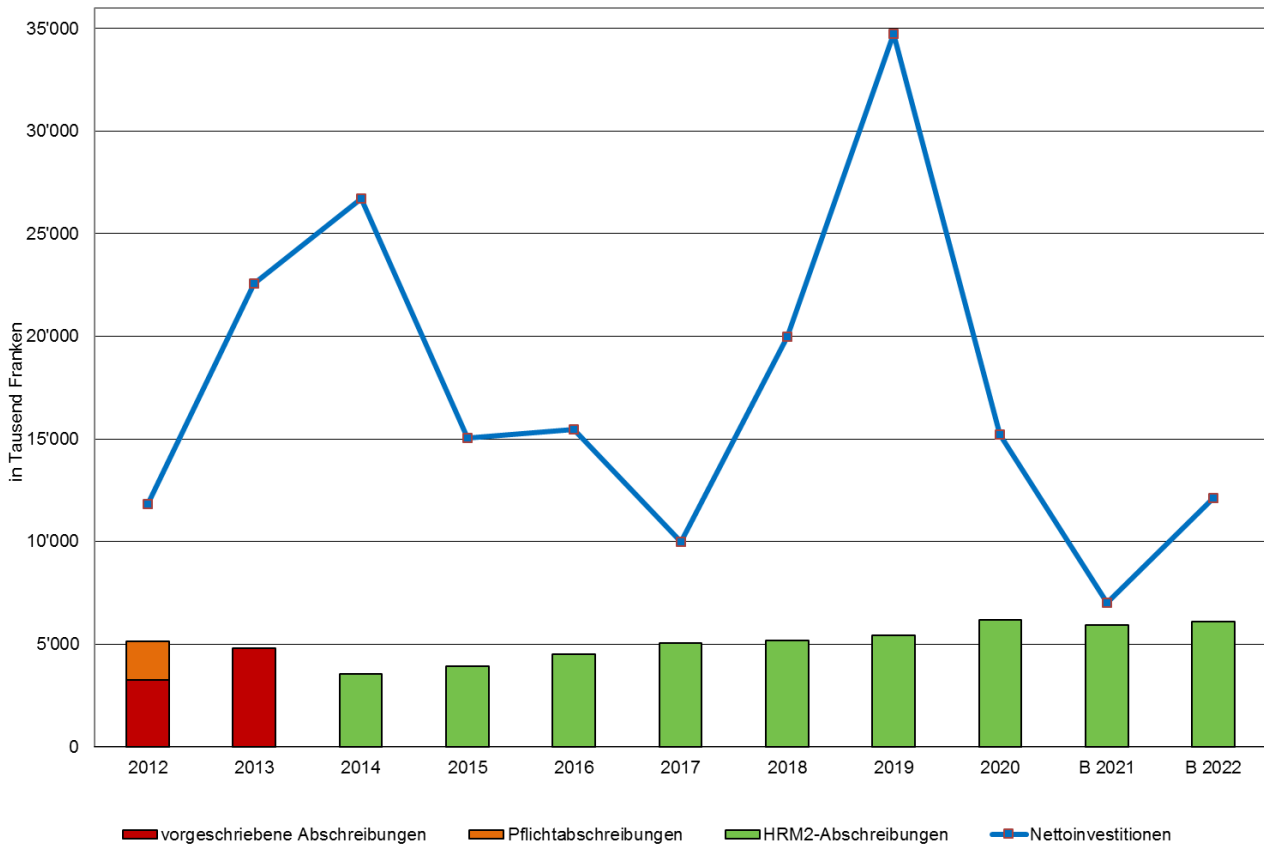
Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		95 %
A Einwohnerzahl per 31.12.		21500
B Laufender Ertrag		85'658'934 Fr.
C Operativer Aufwand Vorjahr		88'388'895 Fr.
D Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		60'505'500 Fr.
E Nettozinsaufwand		712'382 Fr.
F Nettoinvestitionen		13'298'900 Fr.
G Nettoschuld I		139'221'247 Fr.
H Relevantes EK		180'555'557 Fr.
I Selbstfinanzierung		2'834'727 Fr.
J Abschreibungen		6'082'500 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	G : A	6'475 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(G : D) x 100	230.10 %
3 Zinsbelastungsanteil	(E : B) x 100	0.83 %
4 Eigenkapitaldeckungsgrad	(H : C) x 100	204.27 %
5 Selbstfinanzierungsgrad	(I : F) x 100	21.32 %
6 Selbstfinanzierungsanteil	(I : B) x 100	3.31 %
7 Kapitaldienstanteil	((E + J) : B) x 100	7.93 %

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		95 %
A Einwohnerzahl per 31.12.		21500
B Laufender Ertrag		98'451'464 Fr.
C Operativer Aufwand Vorjahr		100'530'928 Fr.
D Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		60'505'500 Fr.
E Nettozinsaufwand		701'159 Fr.
F Nettoinvestitionen		17'428'900 Fr.
G Nettoschuld I		142'105'776 Fr.
H Relevantes EK		180'103'619 Fr.
I Selbstfinanzierung		3'769'872 Fr.
J Abschreibungen		7'080'120 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	G : A	6'610 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(G : D) x 100	234.86 %
3 Zinsbelastungsanteil	(E : B) x 100	0.71 %
4 Eigenkapitaldeckungsgrad	(H : C) x 100	179.15 %
5 Selbstfinanzierungsgrad	(I : F) x 100	21.63 %
6 Selbstfinanzierungsanteil	(I : B) x 100	3.83 %
7 Kapitaldienstanteil	((E + J) : B) x 100	7.90 %

4.2 Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen



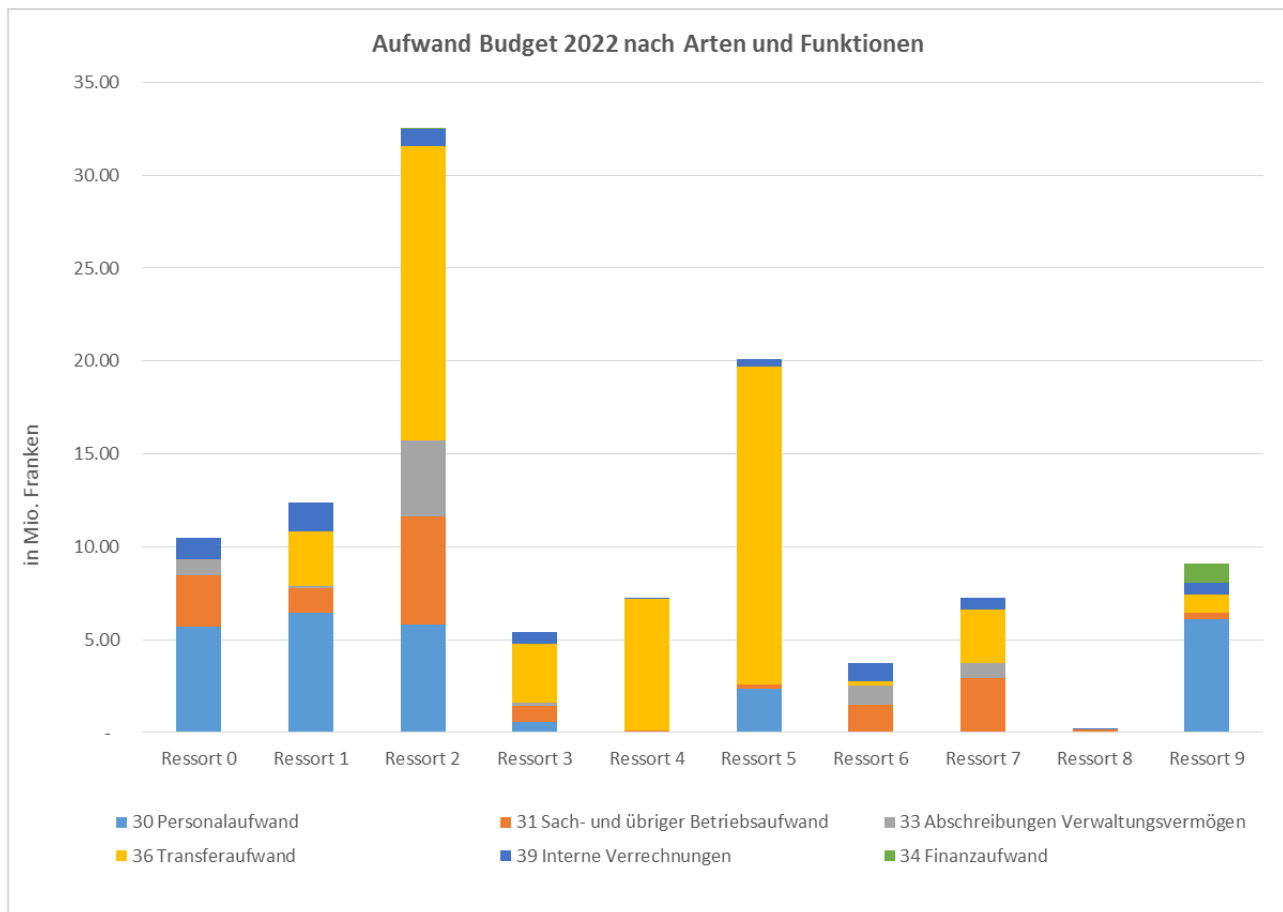
Mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2017 war die Investitionstätigkeit ab dem Jahre 2012 überdurchschnittlich und erreichte den Höhepunkt im Rechnungsjahr 2019 mit rund 35 Mio. Franken.

Bei den Abschreibungen ergibt sich daraus eine klar steigende Tendenz. Die Stagnation der Abschreibungen im Rechnungsjahr 2018 ist auf die Überführung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard in die Tägi AG zurückzuführen. Die Abschreibungen der Tägi AG werden dadurch mit dem Betriebsbeitrag abgegolten. Der leichte Rückgang der Abschreibungen im Budgetjahr 2021 ist auf den Wegfall eines grösseren Abschreibungsprojekts zurückzuführen.

Es ist anzunehmen, dass die Abschreibungen durch die grosse Investitionstätigkeit bis 2030 auf 9 – 10 Mio. Franken pro Jahr ansteigen werden. Wenn es gelingt, die durchschnittlichen Investitionen pro Jahr ebenfalls auf diesem Niveau einpendeln, kann genügend Selbstfinanzierung sichergestellt werden kann, sodass mit zusätzlichen Ertragsüberschüssen der Schuldenabbau eingeleitet werden kann.

5 Analyse zur Entwicklung und Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen

5.1 Aufwand nach Arten und Funktionen



Durch die Grafik sind vor allem die personalintensiven Bereiche Verwaltung, Polizei und Schule (Ressort 0, 1 und 2) augenfällig. Im Weiteren sind die grossen Transferaufwendungen im Bereich Ressort Schule, Gesundheit und Soziale Sicherheit (Ressort 2, 4 und 5) zu erwähnen.

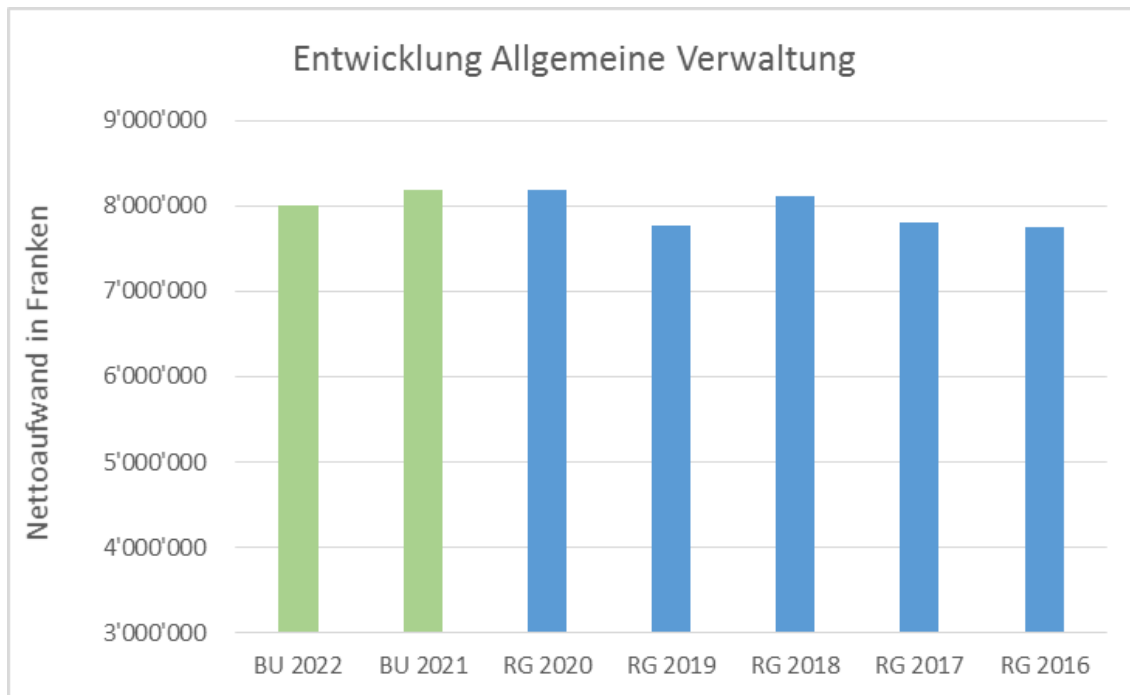
Zur Definition der gebundenen Ausgaben kann mit einem pragmatischen Ansatz aus der Rechnungslegung HRM2 zur Ermittlung des beeinflussbaren Aufwands die vorgegebene Artengliederung herangezogen werden. Diese kann wie folgt erläutert werden:

- 30 Personalaufwand - gebunden (Ausnahme temporäre Hilfskräfte)
- 31 Sachaufwand - beeinflussbar (Ausnahme erforderlicher Liegenschaftsunterhalt, Lehrmittel und Energie-/Entsorgungskosten, Büromaterial und Drucksachen)
- 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen – gebunden durch kantonale Abschreibungsvorschriften
- 34 Finanzaufwand – Liegenschaftsaufwand FiV gebunden – Zinsaufwand teilweise gebunden
- 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen – gebunden zum Ausgleich der Eigenwirtschaftsbetriebe
- 36 Transferaufwand – grossmehrheitlich gebunden, teilweise steuerbar im Bereich Kinderkrippen, Tagesstrukturen und Spitex (mit Anpassungen der entsprechenden Leistungsvereinbarungen) sowie bei den Beiträgen an private Organisationen.

Der Anteil des beeinflussbaren Aufwands beträgt nur gerade 15 %; rund 85 % der Ausgaben sind gebunden.

5.2 Erläuterungen zu den einzelnen Verwaltungsabteilungen

0 Allgemeine Verwaltung



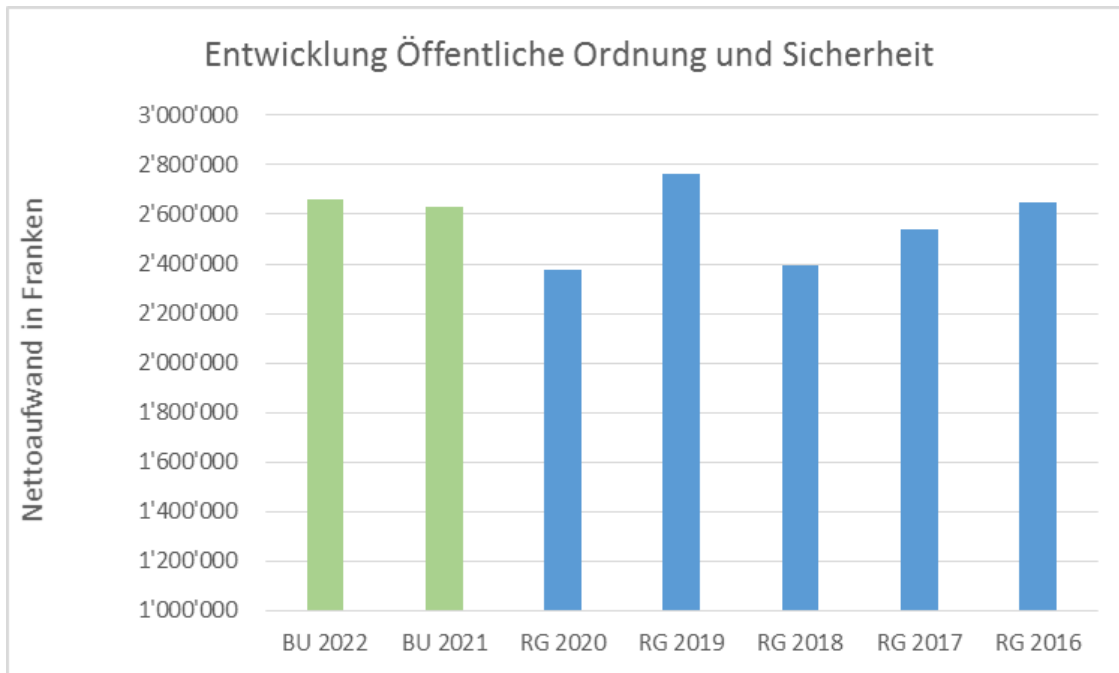
Der Nettoaufwand sinkt 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 185'000 und erreicht wieder einen Umsatz von knapp unter 8 Millionen Franken. Die positive Abweichung ist einerseits auf den Wegfall des Wahljahres und auf sinkenden Abschreibungsaufwand zurückzuführen. Zudem ist bei den Verwaltungsliegenschaften ein tieferer Unterhaltsaufwand von rund Fr. 70'000 zu verzeichnen.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Allgemeine Verwaltung im Budgetjahr 2022 rund Fr. 2.8 Mio. Franken. Bezüglich der vorgenommenen Verzichtsplanung ist bei der Abteilung 0 vor allem die erneute Nullrunde bei den Besoldungen zu erwähnen. Bei der Behörde ist die Reduktion der Gemeinderatsentschädigungen von rund Fr. 25'000 berücksichtigt. Ferner wirkt sich die Optimierung des Beschaffungsprozesses aufwandmindernd aus.

Der Nettoaufwand in der Abteilung Verwaltung ist sehr stabil. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 372 pro Einwohner im mittleren Bereich. In anderen grösseren Städten wie Baden und Aarau werden praktisch die doppelten Werte erzielt.

Auch im Regierungsratsbeschluss zum Budget 2020 wurde Wettingen eine sparsame Haushaltsführung attestiert. Der Nettoaufwand von Wettingen über die ganze Rechnung liegt bei knapp 75 % des durchschnittlichen Niveaus der vergleichbaren Städte.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

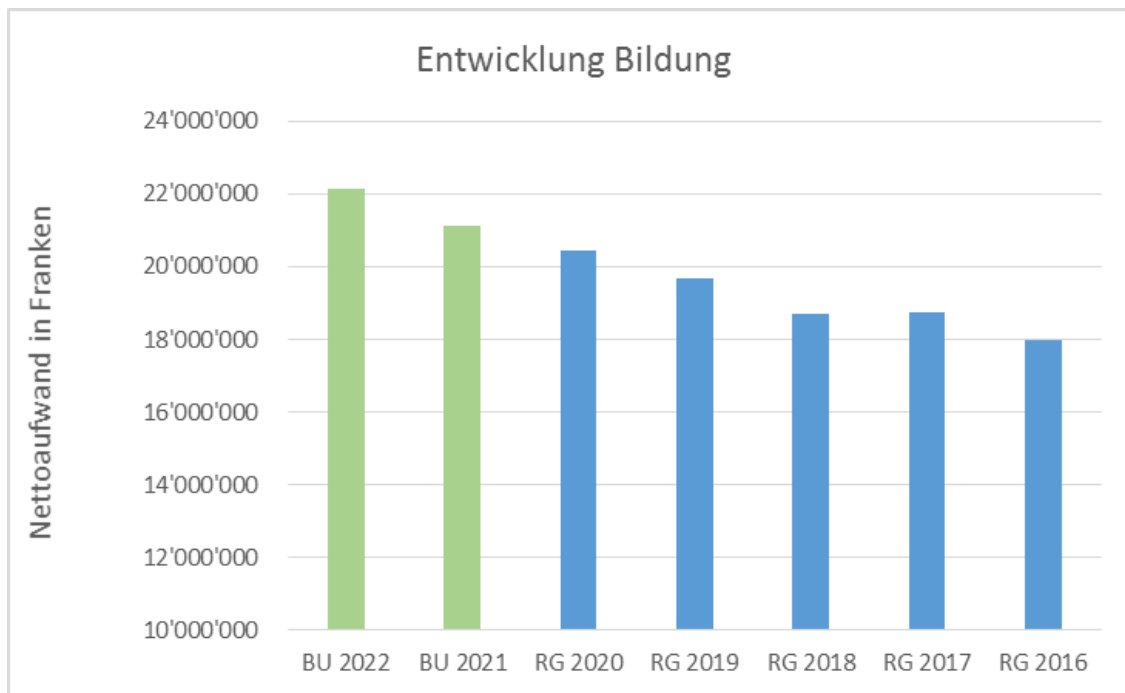


Der Nettoaufwand steigt 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt rund Fr. 33'000 an, weshalb von einer Stagnation gesprochen werden kann. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Ausbildungskosten für Aspirant/innen bei der Repol kann durch Mehrerträge bei den Bussen kompensiert werden. Infolge der Optimierung des Dienstleistungsprozesses beim Betreibungsamt kann mit Mehrerträgen bei den Gebühren gerechnet werden. Bei der Feuerwehr löst die vorgesehene Anschaffung einer Wasch- und Desinfektionslage Mehraufwendungen aus, die künftig durch Einsparungen beim Sold kompensiert werden können. Die bisher budgetierten Entnahmen für Schutzraumbauten können beim Zivilschutz nicht mehr berücksichtigt werden. Ferner ist zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben aufgrund der Erfahrungen der Rechnung 2020 beim Leiter der Zivilschutzstelle eine Pensenaufstockung von 40 % notwendig.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Öffentliche Ordnung und Sicherheit im Budgetjahr 2022 rund Fr. 1.34 Mio. Franken.

Der Nettoaufwand der Abteilung Öffentliche Ordnung und Sicherheit ist im Bereich von rund 2.6 Mio. Franken sehr stabil. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 125 pro Einwohner im unteren Drittel.

2 Bildung



Der Nettoaufwand steigt 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget in der Abteilung Bildung um insgesamt rund Fr. 1'058'000 oder gut 2 Steuerfussprozente an.

Die Gründe für die strukturelle und gebundene Kostensteigerung liegen vor allem beim neuen Ressourcierungsmodell und bei den höheren Gemeindeanteilen für die Lehrerlöhne. Neben den höheren Schülerzahlen ist der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2021 von rund 0,4 Mio. Franken mit der Revision des Lohnsystems für Lehrpersonen per 1. Januar 2022 zu erklären. Die Lehrerbesoldungen werden auf diesen Zeitpunkt angehoben, um gegenüber anderen Kantonen konkurrenzfähig zu bleiben.

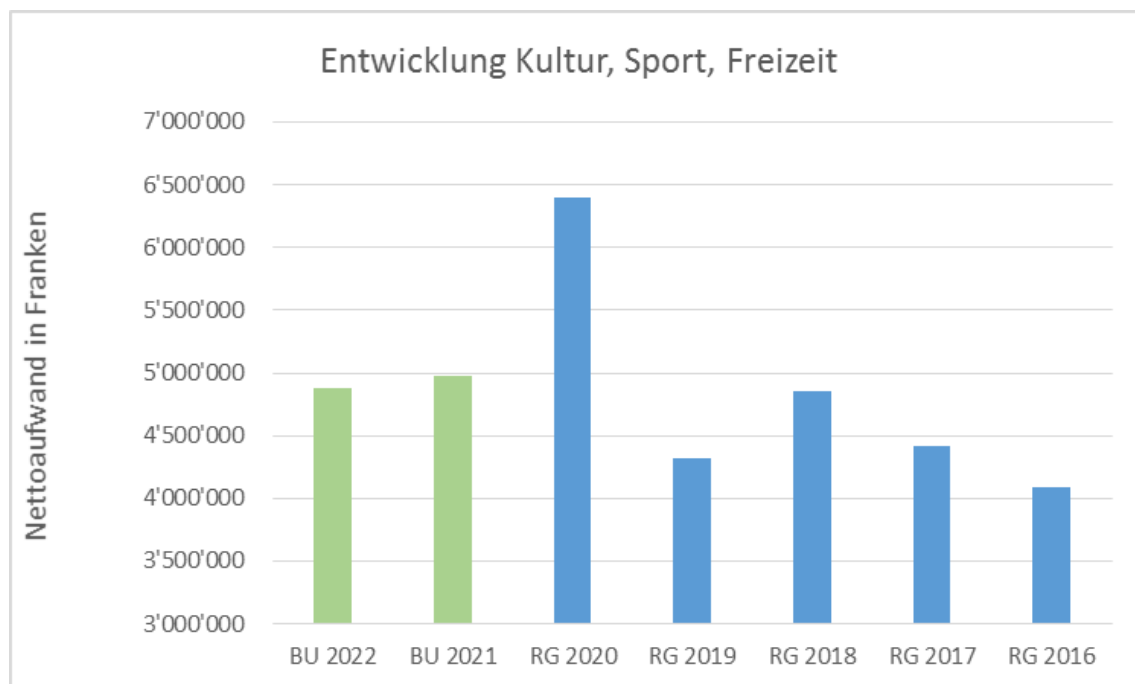
Ferner sind bei den Schulanlagen höhere bauliche Unterhaltskosten, bei der Schul informatik höhere Abschreibungen und bei den Berufsschulen höhere Schulgeldausgaben berücksichtigt.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Bildung im Budgetjahr 2022 rund 5.79 Mio. Franken.

Der Nettoaufwand der Abteilung Bildung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Verantwortlich dafür sind die verschiedenen Schulreformen, der Anstieg der Schülerzahlen und die Ertüchtigung resp. Erweiterung der Schulanlagen. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 1'035 pro Einwohner im Mittelfeld.

Der Anteil Volksschülerinnen und -schüler an der Gesamtbevölkerung liegt in Wettingen leicht unter dem kantonalen Mittelwert. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs wird beim Bildungsausgleich eine Abgabe von rund Fr. 205'000 belastet.

3 Kultur, Sport und Freizeit

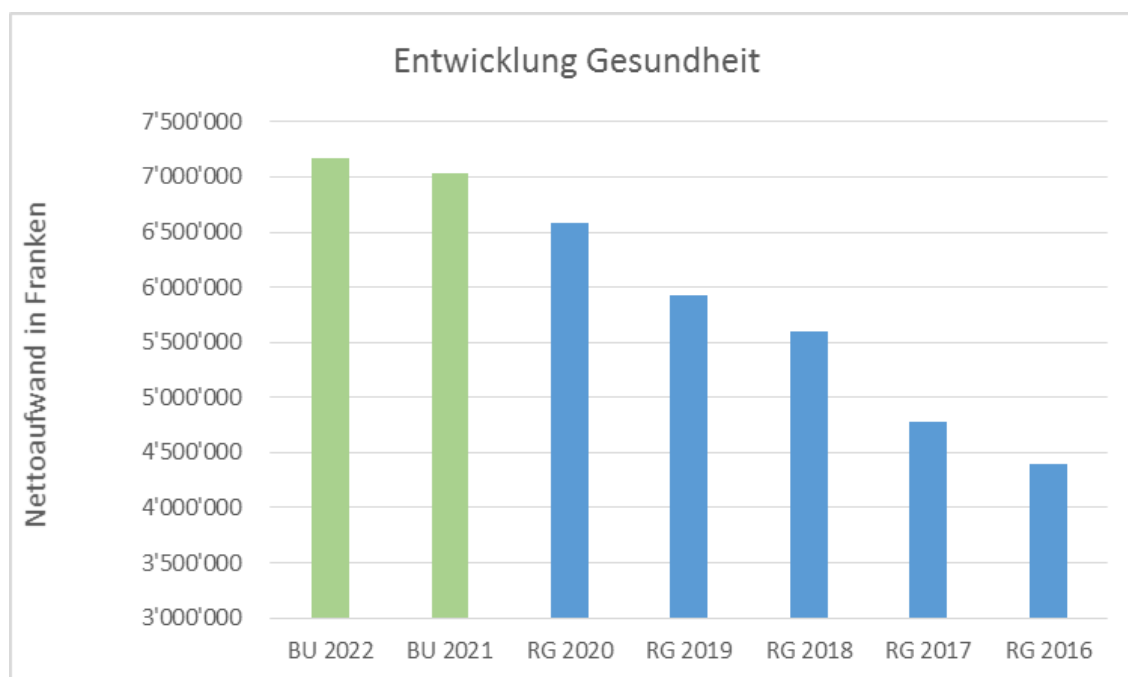


Der Nettoaufwand in der Abteilung Kultur, Sport und Freizeit sinkt 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 98'000. Der Grund für die Kostenreduktion liegt hauptsächlich bei der Abgeltung der Leistungen und Abschreibungen für die Tägi AG. Aufgrund der vorgenommenen Abstimmungsrunde und Berücksichtigung der erhaltenen Investitionsbeiträge resultiert in der Nettobetrachtung (2,06 Mio. Franken) gegenwärtig eine Einsparung von rund Fr. 107'000. Sobald das Sanierungsprojekt vom Gartenbad realisiert wird, wird die Entschädigung durch die Abgeltung der höheren Abschreibungen wieder ansteigen.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Kultur, Sport und Freizeit im Budgetjahr 2022 rund 0.92 Mio. Franken. Aufgrund der vorgenommenen Verzichtsplanung wurden die kulturellen Beiträge auf dem reduzierten Niveau belassen. Der Beitrag an die Theaterstiftung Baden wird leicht um Fr. 10'000 auf Fr. 60'000 angehoben. Der ursprüngliche Beitrag betrug Fr. 95'000.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 228 pro Einwohner im mittleren Bereich. In anderen grösseren Städten werden im Minimum die doppelten Werte erzielt.

4 Gesundheit



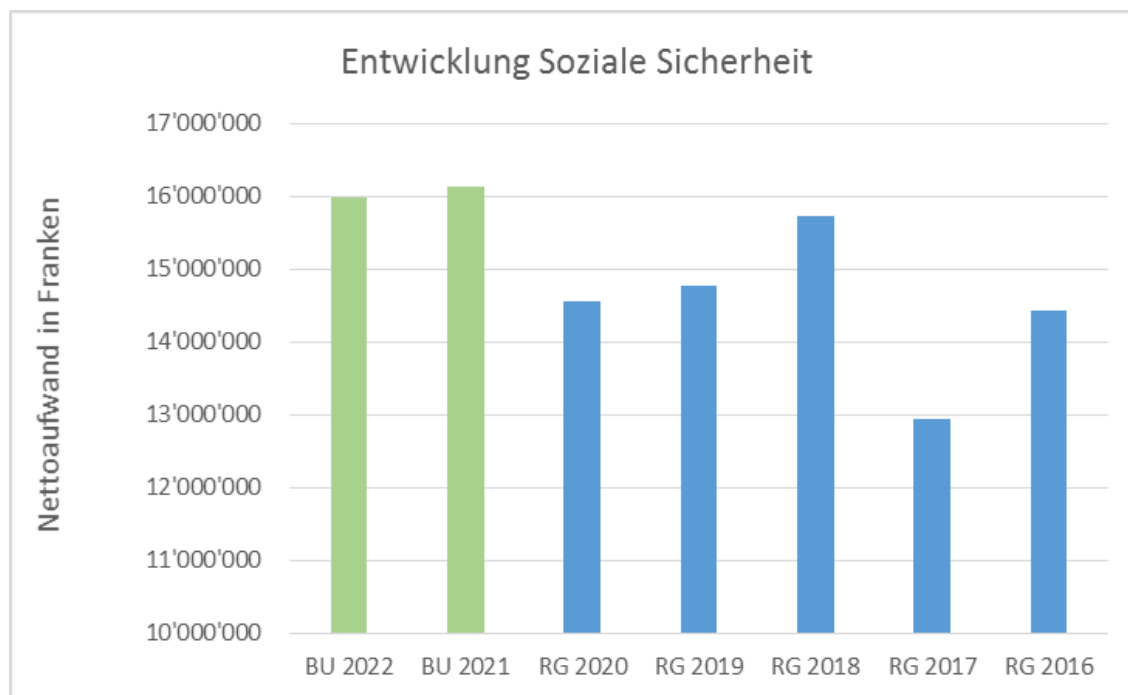
Die Abteilung Gesundheit ist das eigentliche Sorgenkind des Gemeindehaushalts. Die massiv steigenden Pflegefinanzierungskosten waren der hauptsächliche Kostentreiber in den letzten Jahren. Seit der Rechnung 2014/2015 haben sich die Kosten mehr als verdoppelt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung gibt es indessen positive Anzeichen, dass das Kostendach bald erreicht sein dürfte.

Der Nettoaufwand steigt 2022 in der Abteilung Gesundheit gegenüber dem Vorjahresbudget „nur“ noch um rund Fr. 147'000 an. Während bei der Pflegefinanzierung davon ausgegangen wird, dass die eingesetzten Budgetmittel anlog Vorjahresbudget ausreichen werden, ist vor allem die Spitex für die Kostensteigerung verantwortlich.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Gesundheit im Budgetjahr 2022 nur gerade Fr. 89'000.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt die Kennzahl mit rund Fr. 335 pro Einwohner im oberen Mittelfeld. Daraus lässt sich ableiten, dass der Anteil der älteren und pflegebedürftigen Bevölkerung in Wettingen über dem Durchschnitt liegt.

5 Soziale Sicherheit



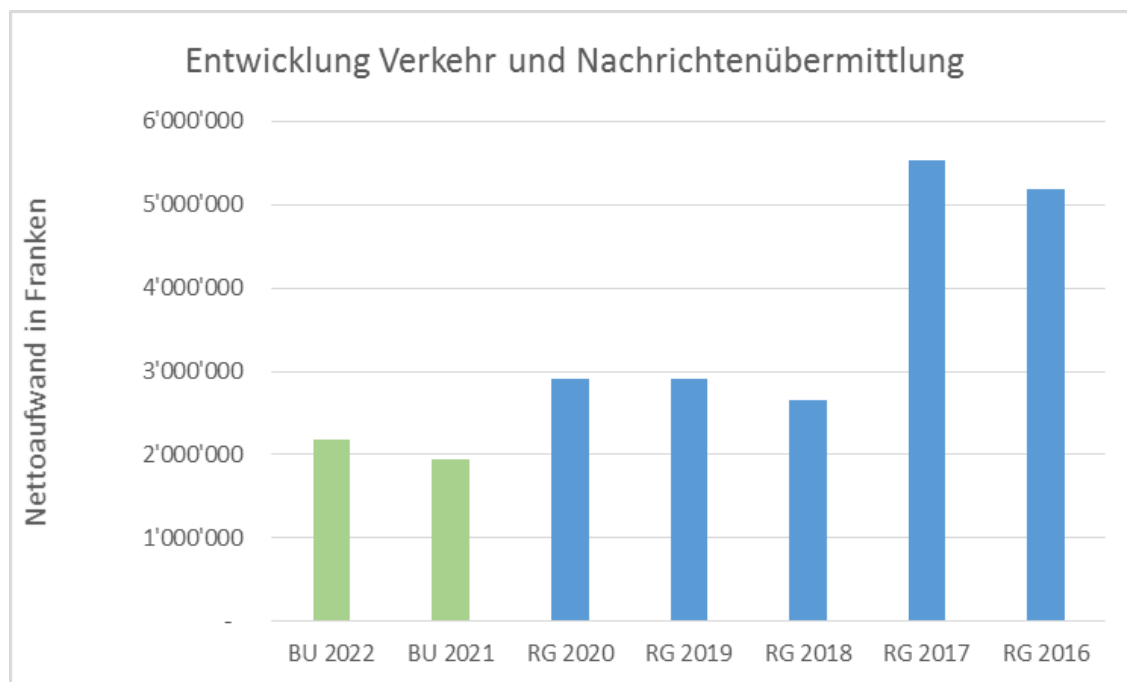
Der Nettoaufwand in der Abteilung Soziale Sicherheit sinkt 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 153'000, verharrt jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Nach der sehr positiven Entwicklung in der Sozialhilfe im Rechnungsjahr 2019 und 2020 wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass die erwartete Steigerung durch die Covid-Krise von einem tieferen Ausgangswert kalkuliert und veranschlagt werden kann. Währendem die Sozialhilfeausgaben tiefer resp. optimistischer berücksichtigt werden, sind vor allem Mindererträge bei den Rückerstattungen zu erwarten. Die Ergebnisverschlechterung bei der Alimentenbevorschussung wird gemäss Vorjahresbudget übernommen. Die Kosten bei den Krippen und Tagesschulen werden aufgrund der Entwicklungen antizipiert und um die erwartete Auswirkung durch die Gebührenerhöhung bereinigt.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Soziale Sicherheit im Budgetjahr 2022 rund Fr. 223'000. Aufgrund der vorgenommenen Verzichtsplanung wurden Beiträge an soziale Einrichtungen auf dem gekürzten Niveau belassen.

Das funktionale Ergebnis der Abteilung Soziale Sicherheit ist stark abhängig von der Wirtschaftslage und der Lage am Arbeitsmarkt. Daher ist in diesem Bereich immer mit Schwankungen zu rechnen. Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 747 pro Einwohner am oberen Rand. Da ein Grossteil der Sozialhilfekosten nicht beeinflussbar ist, lässt sich daraus ableiten, dass die Gemeinde Wettingen aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur und dem Wohnungsangebot bei den Sozialhilfekosten überdurchschnittlich belastet wird.

Diesem Umstand wird im Rahmen des Finanzausgleichs Rechnung getragen. Für die Berechnung der Finanzausgleichsabgabe wird der Gemeinde Wettingen ein Soziallastenausgleich von rund 0.85 Mio. Franken gutgeschrieben.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung



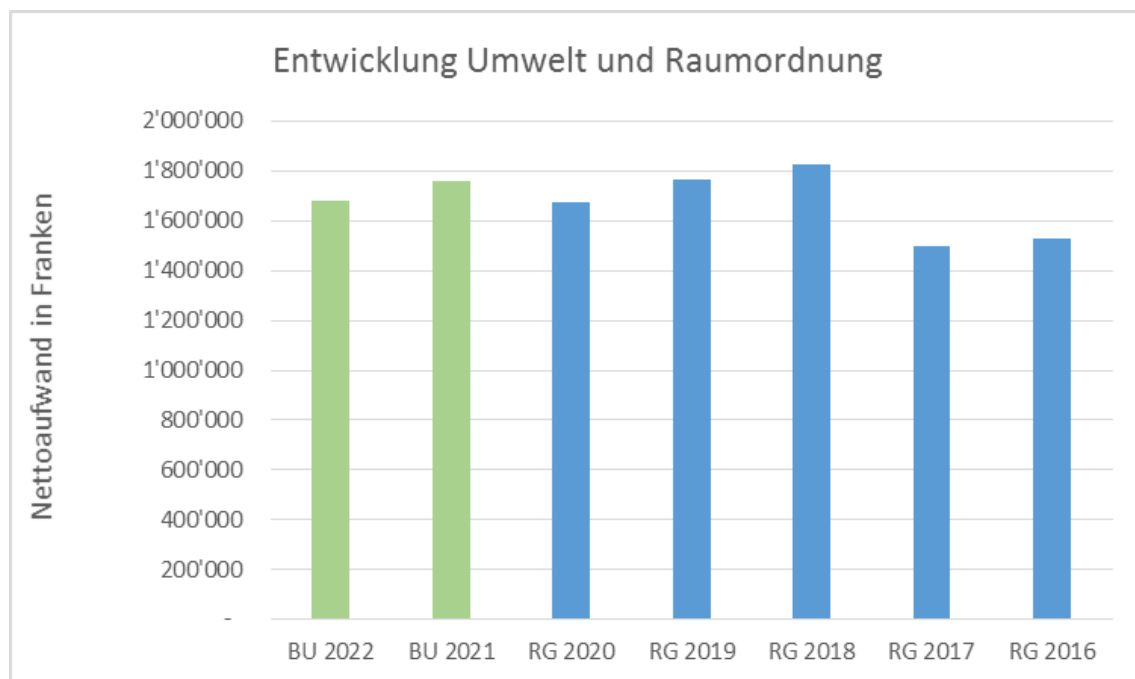
Der Nettoaufwand in der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung steigt 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 222'000. Der Hauptteil der Kostensteigerung ist auf die Kostenstelle 6150 Gemeindestrassen zurückzuführen. Die im Budget 2021 realisierte Kostenverschiebung in die Investitionsrechnung für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung ist im Budgetjahr nicht möglich. Ferner sind zusätzliche externe Dienstleistungen für Zustandsaufnahmen berücksichtigt.

Der grosse Unterschied des Nettoaufwands zu den Rechnungsjahren 2017 und früher ist im Rahmen der Aufgabenteilung durch den Wegfall der Abgeltung des öffentlichen Verkehrs im Umfange von rund 2,7 Mio. Franken zu erklären.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung im Budgetjahr 2022 rund 1.48 Mio. Franken. Aufgrund der vorgenommenen Verzichtsplanung wurde der Budgetkredit für Strassensanierung auf tiefem Niveau belassen. Ferner werden die Ersatzbeschaffungen von Parkuhren neu grundsätzlich über den vorhandenen Parkierungsfonds finanziert.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 102 pro Einwohner am untersten Ende, was für eine effiziente und kostengünstige Bewirtschaftung der Strassen spricht. Der sehr tiefe Wert dieser Benchmark-Kennzahl kann auch daher rühren, dass die Budgetkredite in der Investitionsrechnung nicht berücksichtigt sind.

7 Umwelt und Raumordnung



Die Verwaltungsabteilung beinhaltet vorwiegend Eigenwirtschaftsbetriebe (Abwasser und Abfall).

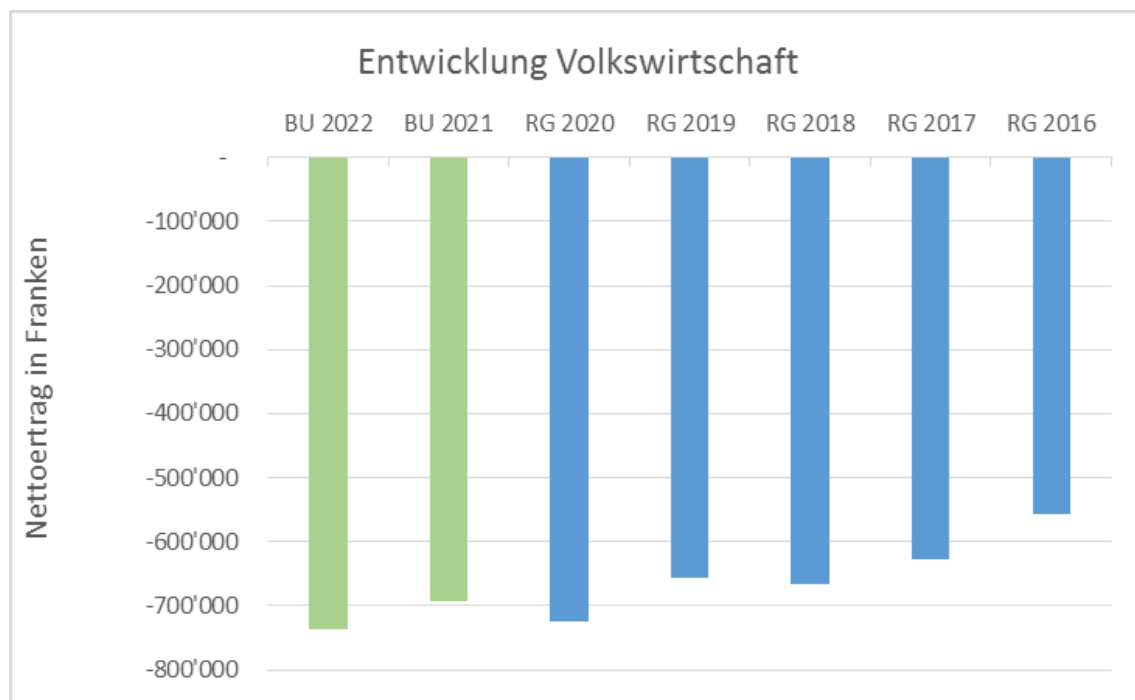
Der Nettoaufwand in der Abteilung Umwelt und Raumordnung sinkt 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 81'000 wieder in etwa auf das Niveau der Rechnung 2020. Die Senkung ist vor allem auf Einsparungen resp. Wegfall von Projekten beim Arten- und Landschaftsschutz sowie auf die höheren Gebührenerträge beim Friedhof zurückzuführen.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Umwelt und Raumordnung im Budgetjahr 2022 rund 2.9 Mio. Franken. Allfällige Einsparungen bei einem der beiden spezialfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe haben keinen Einfluss auf den steuerfinanzierten Bereich.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoaufwand mit rund Fr. 78 pro Einwohner im Mittelfeld.

Bezüglich der Eigenwirtschaftsbetriebe 7201 Abwasserbeseitigung und 7301 Abfallwirtschaft wird auf Punkt 3 des Erläuterungsberichts verwiesen.

8 Volkswirtschaft

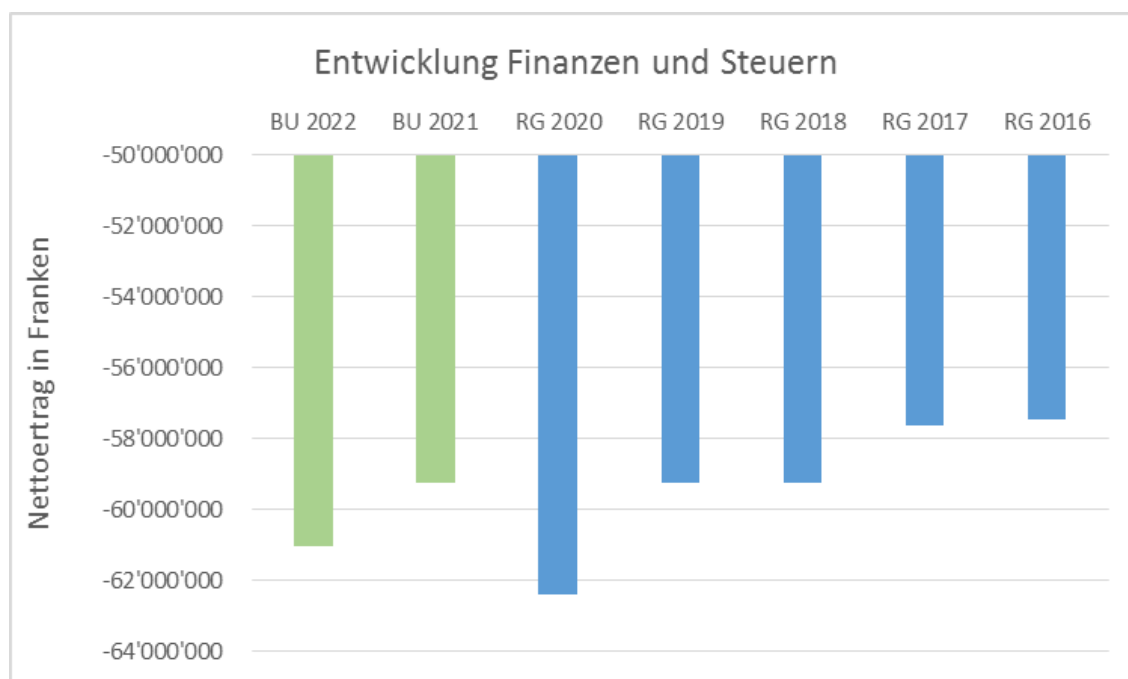


Der Nettoertrag der Abteilung Volkswirtschaft steigt 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget marginal um Fr. 44'000 an, was auf Einsparungen beim Standortmarketing und höhere Gaskonzessionserträge zurückzuführen ist.

Der beeinflussbare Sachaufwand beträgt in der Abteilung Volkswirtschaft im Budgetjahr 2022 rund Fr. 143'000. Aufgrund der vorgenommenen Verzichtsplanung wurden die Kosten für das Standortmarketing auf das Minimum beschränkt.

Im Benchmark gegenüber vergleichbaren Gemeinden/Städten liegt der Nettoertrag mit rund Fr. 33 pro Einwohner praktisch an der Spitze. Die Vergleichbarkeit ist insofern zu relativieren, dass das Ergebnis stark vom Besitz eines Elektrizitätswerks und von der Eigentümerstrategie abhängig ist.

9 Finanzen und Steuern



Der Nettoertrag der Abteilung Finanzen und Steuern steigt gegenüber dem Vorjahresbudget wieder um rund 1.8 Mio. Franken an, liegt aber immer noch um 1.4 Mio. Franken unter dem Rechnungsergebnis 2020. zu. In dieser Kumulation ist der Aufwandüberschuss des Budgets nicht berücksichtigt, das er als ausgleichende Ertragsposition dargestellt werden muss und das Abteilungsergebnis verfälscht.

Wie bei den Budgetgrundlagen beschrieben ist die Steigerung des Nettoertrages vor allem durch die etwas optimistischere Prognose bei den Einkommens- und Vermögenssteuern begründet (+ 1.6 Mio.). Auch die Erträge aus den Sondersteuern sind um rund 450'000 Franken höher veranschlagt. Ebenfalls positiv wirken sich die tieferen Zinsaufwendungen und der um 100'000 Franken höher eingesetzte Dividendenertrag EWW aus (Auswirkung total + 200'000). Als negative Position hat sich die Abgabe an den Finanzausgleich verändert. Aufgrund der guten Rechnungs- und Steuerabschlüsse 2019 und 2020 steigen die Abgaben im Budgetjahr um rund 460'000 Franken an.

Bezüglich des Benchmarks ist der Nettoertrag der Abteilung Finanzen und Steuern nicht aussagekräftig. In diesem Bereich stützt man vielmehr auf die Kennzahlen „Normsteuerertrag“ oder „Einkommens- und Vermögenssteuern bei mittlerem Steuerfuss“ pro Einwohner ab. Die Gemeinde Wettingen schneidet bei diesen Kennzahlen im oberen Mittelfeld ab.

Eine weitere Kennzahl liefern die Steuern der juristischen Personen. Wettingen liegt hier im Benchmark am untersten Ende. 2020 hatte diese Steuerart lediglich einen Anteil von knapp 5 % am Steuerertrag pro Einwohner/in Wettingens bei mittlerem Steuerfuss. Andere Gemeinden/Städte können mehr als das fünf-fache an Steuern der juristischen Personen verzeichnen.

Insgesamt liegt die Gemeinde Wettingen bei der Steuerkraft resp. beim Normsteuerertrag leicht über dem kantonalen Mittelwert. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs wird beim Steuerkraftausgleich eine Abgabe von rund 1.64 Mio. Franken belastet. Die Nettobelastung resp. die Abgabe in den Finanzausgleich beträgt im Budgetjahr insgesamt rund 960'000 Franken.

Bezüglich der Selbstfinanzierung und der Verschuldung wird auf die Kennzahlen unter Punkt 4.1 verwiesen.

5.3 Allgemeine Erläuterungen zu einzelnen Sacharten

3010.00 Löhne

Gemäss § 22 des Personalreglements legt der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets für das folgende Jahr eine vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dabei wird insbesondere auf die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen.

Die definitive Besoldungsanpassung legt der Gemeinderat (nach Genehmigung des Budgets) gegen Ende 2021 nach der Personalbeurteilung fest. Diese setzt sich aus einem individuellen bzw. leistungsbezogenen und einem generellen Anteil zusammen. Die Besoldungsanpassung für das Jahr 2022 wurde Anfang Juni 2021 wie üblich in der Personalkommission beraten.

Neben der angespannten Finanzlage ist die Covid-Krise ein wesentlicher Faktor, der im Moment gegen eine Lohnerhöhung spricht. Die wirtschaftlichen Folgen haben verschiedene Branchen hart getroffen. Deshalb sind auch weiterhin Mindereinnahmen bei den Steuern zu erwarten. In einer solchen Phase ist vor allem Sparen und Solidarität angesagt. Unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage, der finanziellen Situation von Wettingen und der sehr bescheiden erwarteten Teuerung ist für das Jahr 2022 kein Spielraum für Lohnanpassungen vorhanden, weshalb der Gemeinderat im Rahmen der Verzichtsplanung für das Jahr 2022 eine Nullrunde beschlossen hat. Strukturelle Lohnanpassungen müssen somit mit Mutationsgewinnen finanziert werden.

Im Stellenplan 2022 ist gegenüber dem Vorjahresbudget nur eine marginale Veränderung zu verzeichnen. Der Gemeinderat will die Personalressourcen vorläufig plafonieren und mit der fortschreitenden Digitalisierung Effizienzsteigerungen anstreben.

Die gesamthaft budgetierte Lohnsumme für das fest angestellte Verwaltungs- und Betriebspersonal verzeichnet gegenüber dem Budget 2021 einen Mehraufwand von rund Fr. 370'000 (vgl. Sachgruppe 3010.00), welcher zum grössten Teil auf geplante Ausbildung von Aspiranten bei der Repol und Verschiebungen bei der HPS sowie die Korrektur zu tiefer Budgetwerte (z.B. beim Werkhof) zurückzuführen sind. Andererseits ergeben sich bei den Sitzungsgeld- und Behördenentschädigungen Einsparungen von rund Fr. 110'000.

3910.01 Sozialleistungen

Die Beiträge an die AHV- und die Arbeitslosenversicherung wurden auf der Basis des Vorjahres mit 6.4 % eingestellt.

Bei den Beiträgen an die berufliche Vorsorge sind keine Veränderungen zu verzeichnen. Erstmals wurden die Beiträge an die KTG-Versicherung explizit im Budget berücksichtigt, welche Mehrkosten von rund Fr. 45'000 verursachen.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget ergibt sich im Budgetjahr 2022 bei den Sozialleistungen ein Mehraufwand von rund Fr. 56'000 (vgl. Sachart 3910.01).

5.4 Erläuterungen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung

0223 Informatik

5200.007 Netzwerkausbau

Die Position beinhaltet den Ersatz der WLAN-Infrastruktur mit Abdeckung internes Netzwerk und Ersatz der Access-Netzwerkverteiler, die ein Alter von über acht Jahren erreicht haben.

0291 Gluriserhus / LS-Jugend

5040.002 Jugend-Scharten / -Fluck: Ziegeldachinstandsetzung

Das Jugendhaus an der Schartenstrasse wurde 1923 erstellt. Es sind noch mehrheitlich die alten Tondachziegel aus dem Baujahr auf dem Satteldach. Das Problem ist, dass sich Ton als Baumaterial gegenüber Beton viel spröder verhält. Tonziegel beginnen nach einer gewissen Zeit bei Temperaturschwankungen durch Hitze und Frost abzubröckeln und abzusplintern. An der Schartenstrasse sind bereits einige „Nasen“ der Ziegel abgebrochen. Sollten die „Nasen“ grossflächig abbrechen, besteht die Gefahr, dass Tondachziegel vom Dach rutschen könnten. Das Jugendhaus an der Schönaustrasse, die Villa Fluck, wurde 1924 erstellt. Die Dachflächenfenster stammen aus dem Jahr 1985 und haben das Ende Ihrer Lebensdauer erreicht: Sie weisen einen ungenügenden U-Wert auf, sind undicht sowie hakelig in der Bedienung und das Rahmenholz wegen des Kondensats bereits angefault.

2170 Schulliegenschaften allgemein

5040.001 Stabilisierende Sofortmassnahmen: Instandsetzung Sanitärinstallationen

Sowohl in den Schulanlagen Altenburg und Margeläcker als auch in der Bezirksschulanlage sind zahlreiche Urinoirs und Klosetts undicht, die Urinoirsteuerungen störungsanfällig und können altersbedingt nicht mehr repariert, sondern müssen ersetzt werden. Ebenso bedingen undichte Fallstränge für Schmutzwasser und Dachwasser, innerhalb und ausserhalb der Gebäude, eine Instandstellung. Dank des Budgetkredits für stabilisierende Sofortmassnahmen in diesem Jahr können undichte Fallrohre im Margeläcker instandgesetzt und defekte Duschenmischer in der Schulanlage Altenburg ersetzt werden. Nächstes Jahr sollen die Mischer in der Bezirksschule erneuert werden.

5290.001 Strategie Schulkreiserweiterung

Das Büro Landis AG soll mit der Schulraumplanung als Grundlage für jeden Schulkreis ermitteln, ob die geforderten Schulraumflächen auf dem Areal realisiert werden können oder ob eventuell ein neuer Schulkreis in Betracht gezogen werden muss. Damit kann die Grundlage für wichtige strategische Entscheidungen für die zukünftige Schulraumerweiterung rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

2171 LG Kindergarten

5000.001 Kiga-Langenstein: Instandsetzung Umgebung:

Die Rasenfläche des Doppel-Kindergartens Langenstein wurde mit dem Neubau des Kinderhorts im letzten Jahr erheblich reduziert. Der alte Pavillon aus dem Jahr 1995 wird mit der geplanten Erweiterung der HPS auf ihrem Areal nicht mehr benötigt und abgebrochen. Die am jetzigen Standort des Pavillons frei werdende Fläche würde sich im Austausch zur verloren gegangenen Fläche ideal als neue Umgebung für den Doppel-Kindergarten eignen.

5040.007 Kiga-Sonnrain: Instandsetzung aussen:

Die Aussenwandbekleidung der Logopädie im Anbau des Doppel-Kindergartens Sonnrain aus Holz ist verfault und sollte ersetzt werden. Dieser im Jahr 2020 vorgesehene Ersatz wurde aus Spargründen nicht ausgeführt. Aus Spargründen musste der erforderliche Unterhalt des intensiv begrüntes Flachdaches für vier Jahre weggelassen werden. Als Folge davon kann die vorhandene, unansehnliche Begrünung nicht mehr regeneriert sondern nur noch erneuert werden.

Die Aussenwände aus Beton im Untergeschoss des Kindergartens sind insbesondere im Bereich des Vereinslokals der Luftgewehrschützen undicht, was in letzter Zeit wiederholt zu Überschwemmungen geführt hat. Die bauliche Massnahme beinhaltet das Abdichten der Aussenwand und das Verlegen einer Sickerleitung.

2173 LG SH Altenburg

5040.001 Ausbau für TTG:

Wie bereits im Schulhaus Zehntenhof im Jahr 2020 und der geplanten Erweiterung der Bezirksschule im Jahr 2023 müssen auch im Schulhaus Altenburg Räume für das TTG, das Textile und Technische Gestalten, geschaffen werden.

Neubau für Schule und Tagesstrukturen:

Gemäss Schulraumplanung ist auch im Schulkreis Altenburg zusätzlicher Schulraum zu schaffen. Mit dem Planungshonorar soll ermittelt werden, welche der möglichen Varianten im Gebiet Altenburg am zielführendsten ist. Auch soll ein definitiver Raum für die Tagesstrukturen einbezogen werden, die zurzeit im reformierten Kirchgemeindehaus eingemietet sind.

5290.001 Planung Erweiterung Schulanlage Altenburg:

Gemäss Bericht Schulraumplanung gibt es ein Defizit von Kindergarten und Schulraum. Da die Projekte Bahnhofareal und Klosterbrüel weit vorangeschritten sind und die ersten Bauten bis 2024 realisiert sind, ist die Planung der Erweiterung Altenburg unmittelbar zu starten.

2174 LG Schulanlage Margeläcker

5040.503 Gebäudeautomation 3. Etappe:

In den Jahren 2018 und 2020 wurde anstelle der alten Steuerung aus dem Jahr 1998 ein Gebäudeleitsystem für die Heizung und die Lüftung aller Gebäude installiert. Was im Gebäudeleitsystem noch fehlt, ist die Einbindung der Aussentüren und Storen sowie die Verbindung der Schulanlage Margeläcker mit dem Rathaus.

2175 LG Bezirksschulanlage

5040.004 Altbau: Ersatz Hauptverteilung Strom

Die Hauptverteilung ist nicht mehr vorschriftskonform und sollte unbedingt den heute gültigen Sicherheitsvorschriften des ESTI angepasst werden.

5290.003 Planung Erneuerung und Instandsetzung Schulanlage:

Die Sanierung des Bestandes soll geplant und eine allenfalls Erweiterung, bzw. Ersatzbauten ermittelt werden. Zudem soll ein Betrieb der Schule während den Sanierungsarbeiten mittels Provisorien sichergestellt werden. Um zu prüfen, ob die bestehenden Provisorien dazu verwendet werden können, ist mit der Planung zu beginnen.

2195 Schulinfomatik

5060.005 Anschaffung ICT-Konzept 2022

Im Rahmen des ICT-Konzepts 2017-2022 fallen jährliche Investitionsausgaben für die Neuananschaffungen und Ersatzbeschaffungen an.

3410 Sport

5040.003 Kreuzzelg: Erneuerung Flutlichtanlage

Die vorhandene Beleuchtungsstärke ist ungenügend. Auf dem Platz 3 kann nach Eindämmung nicht mehr trainiert werden.

6150 Gemeindestrassen

- 5010.040 Klosterfeld 3, Tägerhardstrasse (Anteil Strassenbau)
Umsetzung GEP mit neuem RB Kloster. Sehr schlechter Fahrbahnbelag. Umsetzung KGV (Abklassierung Strassenhierarchie) sowie Umsetzung Tempo 30. Koordiniertes Projekt mit allen Werken.
- 5010.042 Verbindungsweg Rebhaldenstrasse-Rebbergstrasse (Höhe Rebbergstrasse 53) und Verbindungsweg Rebhaldenstrasse-Winzerstrasse (Winzerstrasse 56/58); Budgetkredit 2022

Energie Wettingen AG saniert Leitungen aufgrund privatem Bauvorhaben in den Wegparzellen. Synergien für die Behebung des äusserst schlechten Belagszustände der Restflächen und bessere Ausleuchtung der Wegverbindung. Koordiniertes Bauvorhaben. WLK 119; Belags- und Geländerersatz mit integrierter Beleuchtung des öffentlichen Treppenhwegs. Strassenbau Fr. 85'000.00 und Aufwand EW AG Fr. 102'000.00 inkl. MwSt.
- 5010.225 Belagssanierung Schulstrasse
Schlechter Belagszustand. Ersatz Wasser- und Elektroleitungen Energie Wettingen AG. Koordiniertes Bauvorhaben mit allen Werken. Synergien für Restflächen, Fahrbahnbelag und öffentlichen Beleuchtung. Koordiniertes Belagssanierungsprojekt WLK B22/1 Strassenbau Fr. 112'500.00 inkl. Ingenieur Honorar, öB Fr. 45'000.00 inkl. MwSt.
- 5010.226 Unterhalt/Erneuerung öffentliche Leuchtstelen Zone 4
Durchzuführende Kontrollintervalle gemäss Vorgabe des Eidgenössischen Starkstrominspektors (ESTI).
- 5010.227 Belagssanierung Pelikanstrasse, Anteil Strassenbaukosten inkl. öffentliche Beleuchtung (Etappe 1)
Privates Bauvorhaben für Neubauten an der Pelikanstrasse 9 und 10 löst umfangreiche Änderungen an den Elektro- und Wasserleitungen aus. Die Energie Wettingen AG ist auf eine bevorzugte Umsetzung angewiesen. Koordiniertes Bauvorhaben mit allen Werken (WLK 121). Synergien für Restflächen Fahrbahnbelag und öffentliche Beleuchtung. Aufgrund des Ausbaubedarfs ist eine etappierte Umsetzung erforderlich. Im Jahr 2022 wird Etappe 1, im Jahr 2023 Etappe 2 ausgelöst.

6220 Regionalverkehr

- 5010.002 Umgestaltung Bushaltestellen Rathaus und Zentrumsplatz nach BehiG, Alb. Zwyszigstrasse (Kantonsstrasse)
Kostenanteil gemäss Dekret (60%) für die Umgestaltung der Bushaltestellen Rathaus und Zentrumsplatz an der Alb. Zwyszigstrasse nach Behindertengesetz (BehiG). Gesamtkosten gemäss KV Kanton von Fr. 636'000.00 (inkl. Projekt, Baukosten, Bauleitung), Kostengenauigkeit +/- 10%.
- 5010.003 Umsetzungskonzept Bushaltestellen Gemeinde und taktil, visuelle Markierung nach BehiG
Gestützt auf das im 2021 erarbeitete Konzept wird eine 1. Etappe mit 1 Bushaltestellen (2 Haltekanten) baulich umgesetzt (Kostenschätzung ca. Fr. 80'000.00 pro Haltekante Baukosten, Ing. Honorar, Verschiedenes). Die Dringlichkeit wird mit der gesetzlichen Umsetzungsfrist des Bundes bis Ende 2023 begründet.

7201 Abwasserbeseitigung

- 5030.039 Sanierung Au-, Alpen-, Feld- und Neustrasse (Anteil Kanalisation)
Verpflichtungskredit ausstehend (Fr. 1.1 Mio)
Umsetzung Kanalisation gemäss Vorgaben GEP, hoher Bedarf Energie Wettingen AG (Wasser und Elektroanlagen), koordiniertes Bauvorhaben mit allen Werken.

5030.040 Klosterfeld 3, Tägerhardstrasse (Anteil Kanalisation)
Umsetzung GEP mit neuem RB Kloster. Sehr schlechter Fahrbahnbelag. Umsetzung KGV (Abklassierung Strassenhierarchie) sowie Umsetzung Tempo 30. Koordiniertes Projekt mit allen Werken.

5030.409 Aufbereitung Abwasserkataster für GEP-2 (3. Etappe)
Für die Aufbereitung des bestehenden Abwasserkatasters zur vorgeschriebenen Übernahme der Leitungsdaten auf die kantonale Plattform sind umfassende Anpassungen der Liegenschaftsentwässerungen nachzuführen. Es gilt als Bedingung, dass die GEP-2-Arbeiten erst begonnen werden können, wenn der Abwasserkataster vom Kanton abgenommen ist.

7900 Raumordnung (allgemein)

5290.001 Zentrumsplatz Investorenwettbewerb
Um die zweite Etappe des Zentrumsplatzes rechtzeitig in Angriff zu nehmen, möchte die Gemeinde in Zusammenarbeit mit umliegenden Grundeigentümern eine Studie zur möglichen Entwicklung rund um den Weinkreisel erarbeiten lassen. Diese kann in Form eines Studienauftrags oder Wettbewerbs erfolgen oder ein solches qualitätssicherndes Verfahren kann auf die Studie folgen.

5290.004 ANUP Gesamtrevision allgemeine Nutzungsplanung
Die Nutzungsplanung von Wettingen ist ca. 20 Jahre alt. Obwohl verschiedene wichtige Teilrevisionen bereits abgeschlossen wurden und rechtskräftig sind, ist es jetzt notwendig, die Nutzungsplanung einer Gesamtrevision zu unterziehen.

9901 Werkhof

5060.001 Ersatz Holder 2, Budgetkredit 2022
Der Ersatz ist dringend: MFK nicht mehr möglich, Chassis geschweisst und Achse undicht

6 Stellenplan 2022 der Gemeindeverwaltung

Abteilung / Bereiche	Stellenprozente	
	Veränderung	Budget 2022 Budget 2021
STABSSTELLEN	530	530
Informatik	450	450
Leitung Informatik	100	100
Mitarbeitende Informatik	150	150
Mitarbeitende Informatik Schule	200	200
Personalstelle / HR	80	80
Leitung Personal	80	80
ABTEILUNG STAB UND DIENSTE	1585	1585
Abteilungsleitung Stab/Dienste	100	100
Zivilstandsamt	300	300
Leitung Zivilstandsamt	100	100
Mitarbeitende Zivilstandsamt	200	200
Kultursekretariat	70	70
Leitung Kultursekretariat	50	50
Leitung Galerie GSH	20	20
Bibliothek	400	400
Leitung Bibliothek	100	100
Mitarbeitende Bibliothek	300	300
Einwohnerdienste	420	420
Leitung Einwohnerdienste	100	100
Mitarbeitende Einwohnerdienste	320	320
Gemeindebüro	295	295
Leitung Gemeindebüro inkl. Standortförderung	100	100
Mitarbeitende Gemeindebüro	195	195
KANZLEIABTEILUNG	570	570
Gemeindekanzlei	470	470
Abteilungsleitung Gemeindekanzlei	100	100
Mitarbeitende Gemeindekanzlei	270	270
MA Fachstelle Gesellschaft + Alter	100	100
Bestattungsamt	100	100
Mitarbeitende Bestattungsamt	100	100

FINANZABTEILUNG		1200	1200
Finanzverwaltung		660	660
Abteilungsleitung Finanzverwaltung		100	100
Mitarbeitende Finanzverwaltung		560	560
Betreibungsamt		540	540
Leitung Betreibungsamt		100	100
Mitarbeitende Betreibungsamt		440	440
STEUERABTEILUNG		1400	1400
Steueramt		1400	1400
Abteilungsleitung Steueramt		100	100
Mitarbeitende Steueramt + Inventur		1300	1300
REGIONALPOLIZEI		3900	3900
Abteilungsleitung Regionalpolizei		100	100
uniformierte Mitarbeitende Repol (max.)		3400	3400
zivile Mitarbeitende Regionalpolizei		400	400
BAU- UND PLANUNGSABTEILUNG		4380	4380
Bauverwaltung und Planung		1840	1840
Abteilungsleitung Bau- und Planung		100	100
Mitarbeitende Bau- und Planung/Hauswarte		1740	1740
Werkhof und Entsorgung		2540	2540
Leitung Werkhof und Entsorgung		100	100
Mitarbeitende Werkhof und Entsorgung		2440	2440
SOZIALE DIENSTE		2345	2345
Leitung Soziale Dienste		100	100
Mitarbeitende Soziale Dienste		2245	2245
SCHULE		1380	1300
Geschäftsleitung		660	580
Geschäftsleitung Schule		100	100
1) Stabsstelle GL Schule	80	80	
Mitarbeitende Schulverwaltung		480	480
Schulsozialarbeit		370	370
Mitarbeitende Schulsozialarbeit		370	370
Musikschule		170	170
Leitung Musikschule		115	115
Mitarbeitende Musikschule		55	55

Heilpädagogische Schule		180	180
Koch		100	100
Mitarbeitende Heilpädagogische Schule		80	80

Feuerwehr/Zivilschutz/Militär (Führung durch RV)		380	340
---	--	------------	------------

Leitung ZSO		100	100
2) Mitarbeitende ZSO	40	220	180
Mitarbeitende Feuerwehr		60	60

Total Gemeindeverwaltung	120	17670	17550
---------------------------------	------------	--------------	--------------

Bemerkungen zum Stellenplan

- 1) Infolge Abschaffung der Schulpflege wird neue eine Stabsstelle zur Unterstützung der Geschäftsleitung Schule geschaffen. Die finanziellen Auswirkungen sind praktisch kostenneutral.
- 2) Die bisher eingesetzten 40 Stellenprocente für die Leitung der Zivilschutzorganisation reichten für die Aufgabenerfüllung nicht aus, weshalb es regelmässig zur Auszahlung von Ueberstunden kam. Mit der Aufstockung sollen diese Ueberstunden kompensiert werden.

Uebersicht Temporäranstellungen/Lernende

	Stellenprocente	
	Budget 2022	Budget 2021
Temporäre Anstellungen	30	30
Zustellweibel/-in Betreibungsamt	30	30
Lernende und Personal in Ausbildung	1'220	1'220
Kaufmann EFZ/Praktikant, öffentliche Verwaltung	800	800
SozialarbeiterIn in Ausbildung	120	120
Fachmann Information und Dokumentation	100	100
Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Werkhof	200	200

7 Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2021 - 2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl	21'240	21'400	21'650	21'900	22'160
Steuerfuss	95%	95%	100%	100%	100%
	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	5'911	6'083	6'000	5'900	5'800
Abschreibungen aus Investitionsplan			420	1'193	1'990
Abschreibungen	5'911	6'083	6'420	7'093	7'790

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'117	-3'966	-89	804	1'588
Ergebnis aus Finanzierung	560	718	526	349	131
Operatives Ergebnis	-3'557	-3'248	437	1'153	1'719

	2021	2022	2023	2024	2025
Ausserordentliches Ergebnis	557	278	0	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-3'000	-2'970	437	1'153	1'719

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2022

mit operativem Ergebnis gerechnet	-1'167
mit Gesamtergebnis gerechnet	1'577

	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoinvestitionen	-5'501	-12'328	-16'880	-18'512	-20'351
Selbstfinanzierung	2'304	2'835	6'857	8'246	9'509
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetra	-3'198	-9'494	-10'023	-10'266	-10'842

	2021	2022	2023	2024	2025
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	3'198	9'494	10'023	10'266	10'842
Rückzahlung Darlehen/Kredite	10'000	10'000	5'000	9'000	5'000
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	13'198	19'494	15'023	19'266	15'842
Aufnahme Darlehen/Kredite	13'000	19'000	15'000	19'000	16'000
Bestand Darlehen/Kredite	87'064	96'064	106'064	116'064	127'064

	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	84'940	84'383	84'105	0	0
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676
Entnahme Aufwertungsreserve	-557	-278	0	0	0
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	-84'105	0	0
Aufwertungsreserve Ende Jahr	176'059	175'781	91'676	91'676	91'676

	2021	2022	2023	2024	2025
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	11'594	8'594	5'624	90'166	91'319
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-3'000	-2'970	437	1'153	1'719
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	84'105	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	8'594	5'624	90'166	91'319	93'038

	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	126'022	135'515	145'538	155'804	166'646
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	5'933	6'332	6'722	7'114	7'520

7.1 Beurteilung Planergebnisse

Der Finanzplan 2021 – 2025 zeigt als Kerngrössen die Erwartung bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf. In den Jahren 2013 bis 2020 waren durch die Ertüchtigung und Erweiterung der Schulanlagen und die Sanierung/Umbau des Sportzentrums Tägerhard überdurchschnittlich hohe Investitionsausgaben zu verzeichnen. Dies führte zu einer starken Zunahme der Verschuldung. Zur Verkräftung der höheren Abschreibungen und Zinsen, zur Sicherstellung eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses und zur Erhöhung der Selbstfinanzierung wurde mit dem Budget 2018 eine Steuerfusserhöhung um 3 %-Punkte beschlossen. Als strategische Zielvorgabe soll die hohe Schuldenlast mittelfristig wieder auf ein vernünftiges Niveau abgebaut werden. Dies wird auch von diversen politischen Vorstössen verlangt. Damit dieses Ziel mittelfristig erreicht werden kann, hat der Gemeinderat mit dem Budget 2020 eine Steuerfusserhöhung von 5 % beantragt. Dieser Antrag wurde an der ersten Lesung vom Einwohnerrat und dann auch an der Volksabstimmung abgelehnt.

Durch den negativen Volksentscheid und den Entscheid des Regierungsrats, den Steuerfuss beim Budget 2020 auf dem bisherigen Niveau zu belassen, ist der Schuldenabbau mittelfristig unrealistisch geworden. Vor allem auch deshalb, weil die gebundenen Ausgaben seit dieser Ausgangssituation um weitere 2,3 Mio. Franken oder knapp 5 Steuerfussprozente gestiegen sind. Zudem ist infolge Covid-Krise im Budgetjahr 2021 und 2022 mit einer vorübergehenden Ergebnisverschlechterung von rund 3 resp. 2 Mio. Franken zu rechnen. Der Ausgang dieser Auswirkungen und somit auch die Planungsgrundlagen sind sehr ungewiss.

Der Gemeinderat ist bereit, zur Verbesserung der Situation alle möglichen und sinnvollen Sparmassnahmen zu ergreifen. Die Kompensation der Ergebnisverschlechterung ist jedoch nicht möglich und wird zwangsläufig zu Aufwandüberschüssen führen. Bis sich die Planungsgrundlagen konkretisieren und eine nachhaltige Finanzplanung ermöglichen, möchte der Gemeinderat mit der erforderlichen Steuerfusserhöhung noch zuwarten. Zur Herstellung des vorgeschriebenen Haushaltsgleichgewichts ist ab dem Planjahr 2023 zwingend eine Steuerfusserhöhung von 5 Prozent erforderlich.

7.2 Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist das Betriebsergebnis oder anders ausgedrückt der Gewinn bzw. Verlust aus dem Kerngeschäft der Gemeinde. Diese sehr wichtige betriebliche Kennzahl setzt sich aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzierungsergebnis zusammen.

Die aktuellen Entwicklungen führen wie erwähnt zu Minusergebnissen in den Jahren 2021 und 2022 von 3.5 resp. 3.2 Mio. Franken. Durch die eingesetzte Steuerfusserhöhung ab dem Planjahr 2023 kann die negative Entwicklung aufgefangen und wieder ein positives Ergebnis ausgewiesen werden, welches sich im letzten Planjahr auf 1.7 Mio. Franken steigert. Über die ganze Planperiode beträgt der Durchschnittswert rund minus 0.7 Mio. Franken. Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2021, d. h. im März 2022, wird bezüglich der Covid-Auswirkungen mehr Klarheit bestehen.

7.3 Gesamtergebnis

Das operative und das ausserordentliche Ergebnis ergeben in der Summe das Gesamtergebnis. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Ausgabendeckung überprüft der Kanton die kumulierten Gesamtergebnisse der Gemeinden.

Gemäss den kantonalen Weisungen hat der Gemeinderat mit dem Budget 2018 entschieden, im Jahre 2018 die maximal mögliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu veranschlagen und für die Folgejahre eine Abschreibungsdauer im Rahmen einer Finanzplanperiode zu wählen, um damit die Mehrabschreibungen resp. die Entnahme aus den Aufwertungsreserven linear über fünf Jahre abzuschreiben. Die letzte Entnahme findet somit im Jahre 2022 und die Umbuchung in die kumulierten Ergebnisse im Jahre 2023 statt.

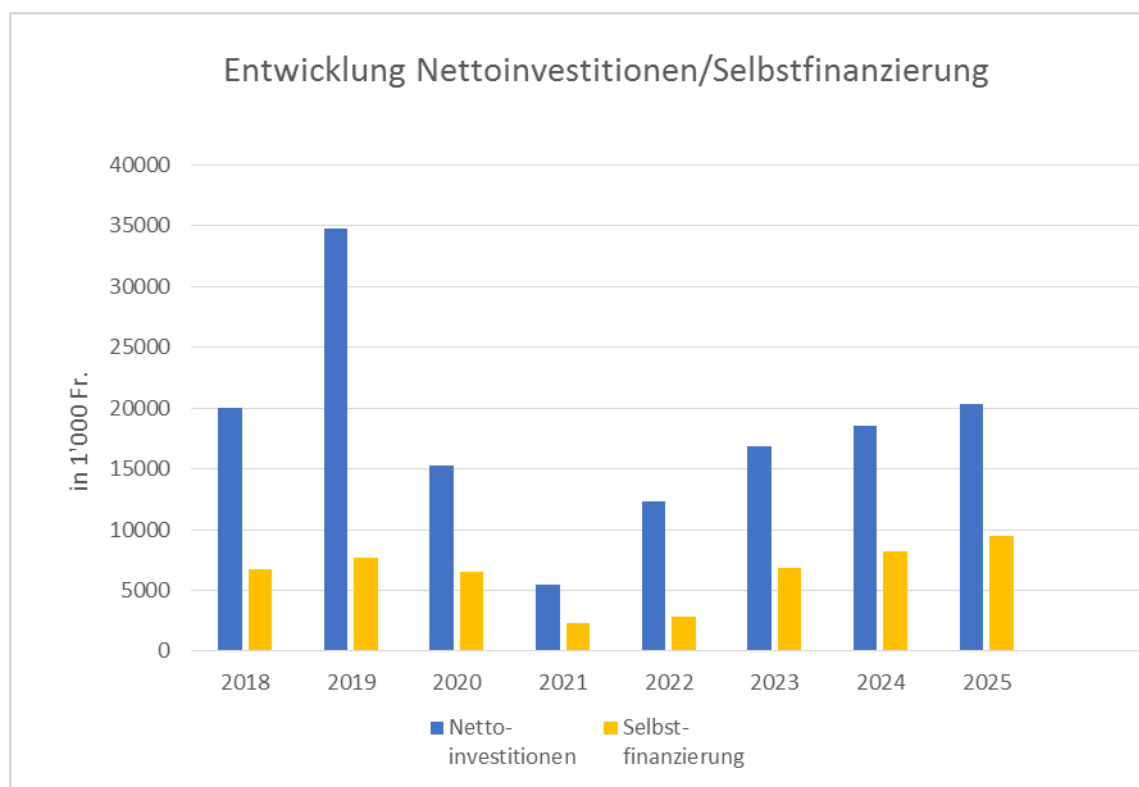
Trotz den Entnahmen sind auch die Gesamtergebnisse in den Planjahren 2021 und 2022 negativ. Dank den Überschüssen aus den Rechnungsabschlüssen in den Vorjahren, kann mit der Steuerfusserhöhung ab 2023 auf 100 % per Ende Planungsperiode ein kumuliertes positives Gesamtergebnis von rund 1.5 Mio. Franken und somit ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ausgewiesen werden. Die Anforderungen der Finanzvorschriften können durch die geplante Steuerfusserhöhung erfüllt werden.

7.4 Finanzierungsrechnung / Verschuldung

Durch die grossen Finanzierungsfehlbeträge über die ganze Planperiode steigen die Schulden markant an.

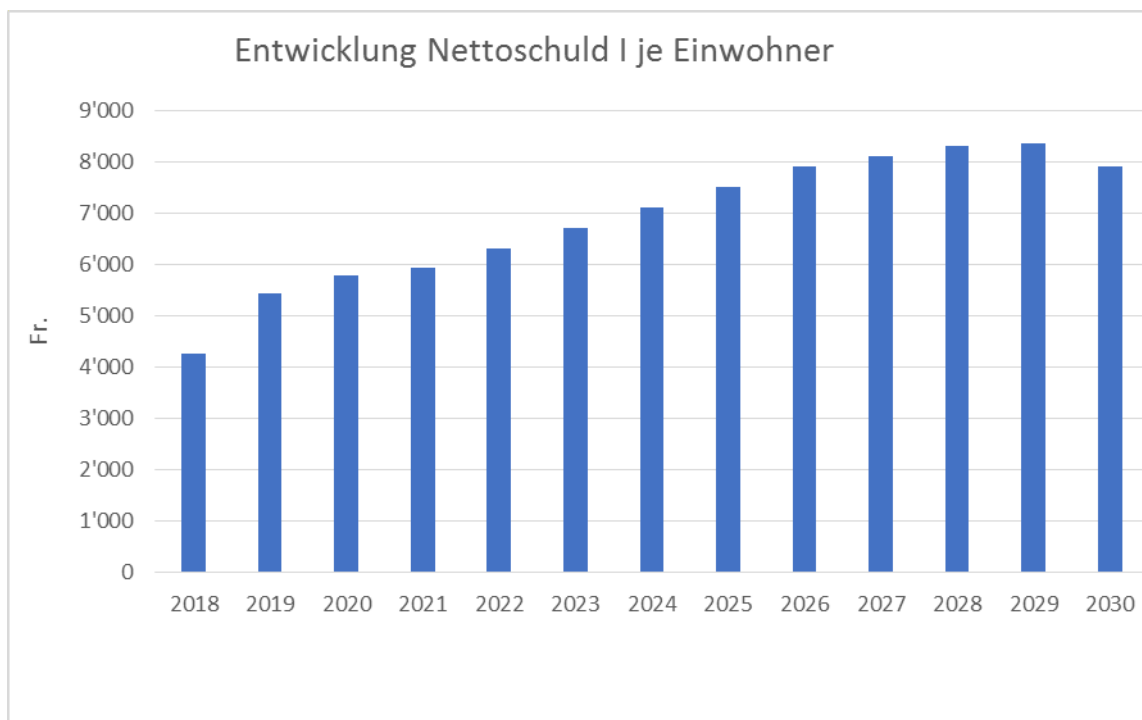
Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen ist in der Erfolgsrechnung jedoch zu verkraften und vollumfänglich berücksichtigt. Durch ein aktives Kontroll- und Liquiditätsmanagement können diese Investitionen und die Zinsen finanziell verkraftet werden. Durch langfristig planbare tiefe Fremdkapitalzinsen wird eine Planungssicherheit erreicht. In diesem Sinne konnten und können die erforderlichen Investitionen trotz Schuldenzunahme in einem günstigen Zeitpunkt der tiefen Fremdkapitalzinslandschaft getätigt werden.

Die Entwicklung der Investitionsausgaben und der Selbstfinanzierung können wie folgt dargestellt werden:



Über die ganze Planperiode wird ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich knapp 40 % ausgewiesen, was grundsätzlich trotz der berücksichtigten Steuerfusserhöhung ungenügend ist. Unter Berücksichtigung der ausserordentlich hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2017-2020 und 2023-2025 und den üblichen Realisierungsschwankungen in zeitlicher Hinsicht kann das Planergebnis bezüglich der Selbstfinanzierung aber akzeptiert werden.

Indessen kann die Entwicklung positiv gewertet werden, denn die Selbstfinanzierung nimmt durch die hohen Abschreibungen kontinuierlich zu. In der Mittelfristplanung werden ab dem Planjahr 2030 Überschüsse und somit auch der Beginn des Schuldenabbaus möglich sein (siehe nachfolgende Grafik):



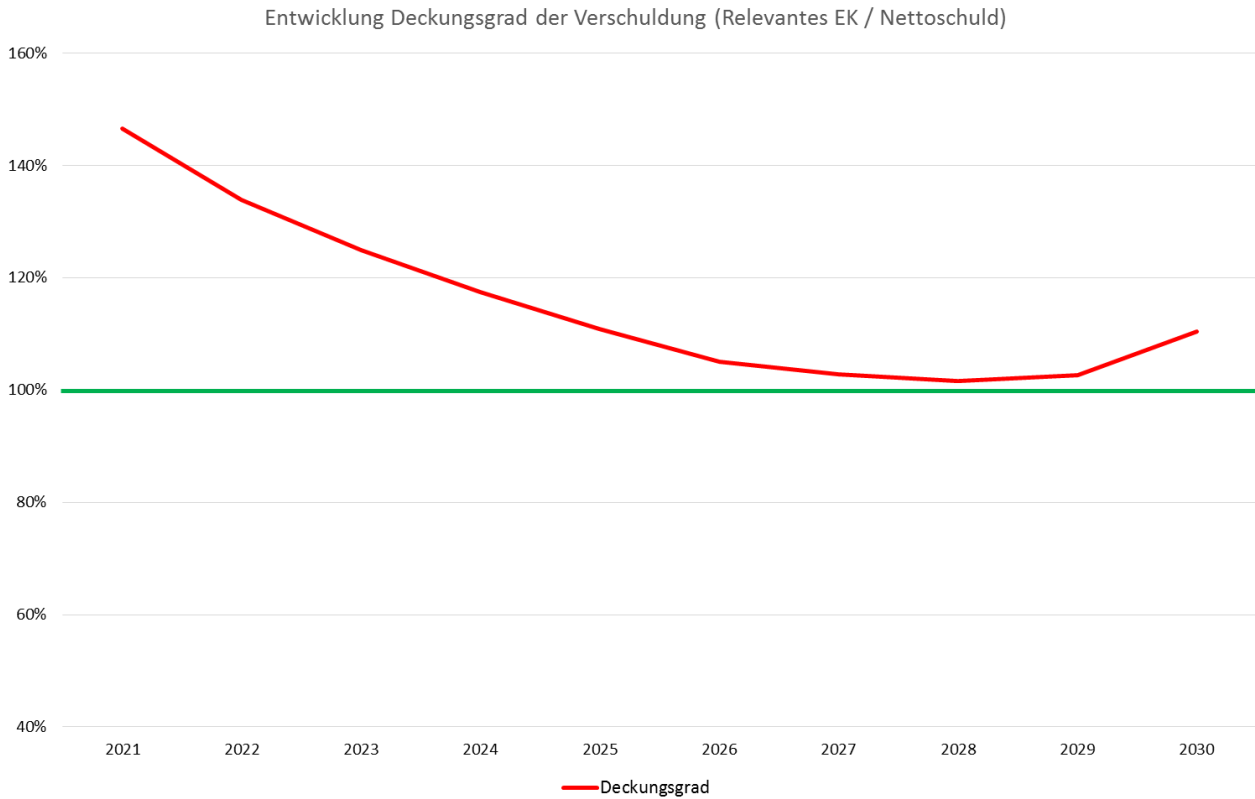
Im bisherigen Finanzplan war man davon ausgegangen, dass der Schuldenabbau ab dem Planjahr 2027 möglich sein wird. Das Vorziehen der Erweiterung und Erneuerung der Bezirksschulanlage sowie die Covid-Krise haben diese Entwicklung verzögert.

7.5 Verhältnis des Eigenkapitals zur Nettoschuld

Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden. Es handelt sich dabei um eine erweiterte Kennzahl, die den Eigenkapitaldeckungsgrad abgelöst.

Die Wertung kann für das Gemeinwesen so ausgelegt werden, dass ein Deckungsgrad von über 100 % als befriedigend eingestuft wird. Den Schulden steht dann genügend Substanz gegenüber, die grösstenteils nachhaltig investiert ist. Trotz der hohen Verschuldung ist dies in Wettingen nach wie vor gewährleistet.

Die Entwicklung kann im Finanzplan wie folgt aufgezeigt werden:



7.6 Fazit

In Wettingen standen bzw. stehen mit der erforderlichen Schulraumerweiterung (in Vergangenheit und aktuell durch die Einführung des neuen Lehrplans) und mit der Sanierung des Sportzentrums Tägi grosse, bedeutende und finanziell einschneidende Projekte an, die zwangsläufig zu einem massiven Anstieg der Schulden führen. Wettingen kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu gefährden. Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt von Wettingen zwar belastend, aber verkraftbar. Die gegenwärtig günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt führen zu niedrigen Zinsbelastungen. Die steigenden Abschreibungen und der Anstieg der gebundenen Ausgaben stellen für den Finanzhaushalt eine grosse Herausforderung dar.

Die anstehenden Herausforderungen können auf folgende drei Punkte zusammengefasst werden:

- Erreichung eines ausgeglichenen Budgets beim operativen Ergebnis nach Covid-19
- Proaktiver Substanzerhalt und Planung Hochbau auf Basis der zu erarbeitenden Immo-Strategie
- Mittelfristiger Schuldenabbau zur Schaffung eines grösseren finanziellen Handlungsspielraums und zur Entlastung der Steuerzahler

Gemäss den Finanzierungsergebnissen im Finanzplan wird der Schuldenabbau ab dem Planjahr 2030 möglich sein. Damit diese Zielvorgabe in einem akzeptablen Zeitrahmen erreicht werden kann, ist ab dem Jahre 2023 eine Steuerfusserhöhung zwingend erforderlich. Ohne Berücksichtigung der Steuerfusserhöhung wäre der Nachweis des mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts nicht erfüllt, was der Kanton nicht akzeptieren wird. Die weiterhin negativen Ergebnisse würden die Schuldenlast zudem weiter ansteigen lassen.

Der Gemeinderat Wettingen ist bestrebt, die Standortvorteile von Wettingen weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Sport und Freizeit sowie Kultur und einer angemessenen Wachstumsstrategie auch etwas bieten zu können. Wettingen investiert damit in die Zukunft mit dem klaren strategischen Ziel, weiterhin eine steuergünstige und attraktive Wohngemeinde zu sein.